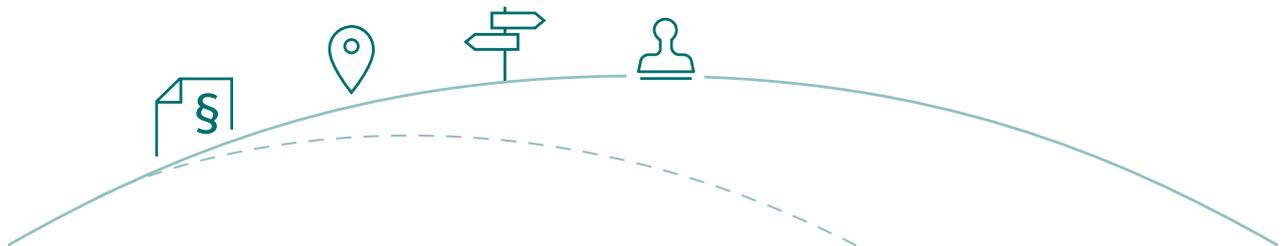


Einreichoperat gem. UVP-G 2000

# Windpark Gösting

UVE-Zusammenfassung – Revision 1

Konsolidierte Fassung



## ANTRAGSTELLER

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. | EVN-Platz | 2344 Maria Enzersdorf

Windkraft Simonsfeld AG | Energiewende Platz 1 | 2115 Ernstbrunn

ImWind Zistersdorf GmbH | Josef Trauttmansdorff-Straße 18 | 3140 Pottenbrunn

## VERFASSER

Ruralplan Ziviltechniker GmbH  
Schulstraße 19 | 2170 Poysdorf

## BEARBEITER

Nadine Asimus MSc

DATUM | 04.09.2024

EINLAGE | D0101

[www.ruralplan.at](http://www.ruralplan.at)

## Revisionsverzeichnis

Revision	Beschreibung	verfasst von	geprüft von
Rev 0	Erstausgabe, Einreichung	NA, 29.03.2024	MP, 29.03.2024
Rev 1	Ergänzungen 1	NA, 04.09.2024	MP, 04.09.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>9</b>
1.1	UVP-Genehmigung	9
1.2	Ergänzungen 1	9
<b>2</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>10</b>
2.1	Antragsgegenstand	10
2.2	Konsenswerber	10
2.3	Untersuchungsrahmen	10
2.4	Grundlagen der UVE-Fachbeiträge	11
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<b>12</b>
3.1	Vorhabensbestandteile	12
3.1.1	Anlagenstandorte	12
3.1.2	Anlagentype	15
3.1.3	Wegebau und Kranstellflächen	16
3.1.4	Windparkverkabelung	18
3.2	Umfang und Grenzen des Vorhabens	19
3.2.1	Umfang des Vorhabens	19
3.2.2	Vorhabensgrenze	19
3.3	Flächenbedarf und beanspruchte Grundstücke	20
3.3.1	Flächenbedarf	20
3.3.2	Beanspruchte Grundstücke	21
3.4	Rodungsflächen	21
3.4.1	Ausmaß der Rodungsflächen	21
3.4.2	Rodungsbegründung	21
3.4.3	Betroffene Grundstücke	22
<b>4</b>	<b>Alternative Lösungen und Standortwahl</b>	<b>24</b>
4.1	Nullvariante	24
4.2	Alternativprüfung	24
4.3	Begründung der Standortwahl	24
4.3.1	Technologievarianten	25
4.4	Grundlagen der Standortwahl	25
<b>5</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>27</b>
5.1	Widmungsverfahren – Ausweisung der Gwka-Flächen	27

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens.....</b>	<b>28</b>
6.1	Schutzgut Mensch .....	28
6.1.1	Bestandsanalyse.....	28
6.1.1.1	Zusammenfassung Sensibilität .....	29
6.1.2	Auswirkungsanalyse .....	30
6.1.3	Maßnahmen .....	31
6.1.3.1	Bauphase .....	31
6.1.3.2	Betriebsphase.....	31
6.1.4	Gesamtbewertung.....	32
6.1.4.1	Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden .....	32
6.1.4.2	Schutzgut Mensch – Freizeit und Erholung .....	32
6.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Pflanzen und Lebensräume) .....	33
6.2.1	Bestandsanalyse.....	33
6.2.2	Auswirkungsanalyse .....	33
6.2.3	Maßnahmen .....	34
6.2.3.1	Ausgleichsmaßnahmen .....	34
6.2.3.2	Ausgleichsflächen – Wesentliche Grundlagen:.....	35
6.2.3.3	FFH-Gebiet.....	36
6.2.3.4	Monitoringmaßnahmen .....	36
6.2.4	Gesamtbeurteilung.....	36
6.3	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Insekten und ihre Lebensräume).....	37
6.3.1	Bestandsanalyse.....	37
6.3.2	Auswirkungsanalyse .....	37
6.3.3	Maßnahmen.....	37
6.3.4	Gesamtbeurteilung.....	37
6.4	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume).....	38
6.4.1	Bestandsanalyse.....	38
6.4.2	Auswirkungsanalyse .....	38
6.4.3	Maßnahmen.....	38
6.4.3.1	Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	38
6.4.3.2	Monitoringmaßnahmen .....	39
6.4.3.3	Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	39
6.4.4	Gesamtbeurteilung.....	39
6.5	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Säugetiere und deren Lebensräume – ohne Fledermäuse).....	40
6.5.1	Bestandsanalyse.....	40
6.5.2	Auswirkungsanalyse .....	40
6.5.3	Maßnahmen.....	40

6.5.4	Gesamtbeurteilung.....	40
6.6	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Vögel und ihre Lebensräume) .....	41
6.6.1	Bestandsanalyse.....	41
6.6.2	Auswirkungsanalyse .....	42
6.6.3	Maßnahmen.....	42
6.6.4	Gesamtbeurteilung.....	42
6.7	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Fledermäuse und ihre Lebensräume) ...	43
6.7.1	Bestandsanalyse.....	43
6.7.2	Auswirkungsanalyse .....	43
6.7.3	Maßnahmen.....	44
6.7.4	Gesamtbeurteilung.....	46
6.8	Schutzgut Wildökologie .....	46
6.8.1	Bestandsanalyse.....	46
6.8.1.1	Wildarten im Untersuchungsgebiet .....	46
6.8.1.2	Wildlebensraumes .....	47
6.8.1.3	Wildwanderkorridore.....	47
6.8.2	Auswirkungsanalyse .....	48
6.8.3	Maßnahmen.....	48
6.8.3.1	Bauphase .....	48
6.8.3.2	Betriebsphase.....	49
6.8.4	Gesamtbewertung.....	49
6.9	Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft .....	50
6.9.1	Bestandsanalyse.....	50
6.9.1.1	Vegetationsverhältnisse:.....	50
6.9.1.2	Waldentwicklungsplan: .....	51
6.9.1.3	Waldausstattungsgrad: .....	51
6.9.1.4	Zusammenfassende Bestandsanalyse.....	53
6.9.2	Auswirkungsanalyse .....	53
6.9.3	Maßnahmen.....	54
6.9.4	Gesamtbewertung.....	54
6.10	Schutzgut Boden .....	55
6.10.1	Bestandsanalyse.....	55
6.10.1.1	Zusammenfassung Sensibilität .....	55
6.10.2	Auswirkungsanalyse .....	57
6.10.3	Maßnahmen.....	58
6.10.3.1	Bauphase .....	58
6.10.3.2	Betriebsphase.....	58
6.10.4	Gesamtbeurteilung.....	59
6.11	Schutzgut Wasser.....	59

6.11.1	Bestandsanalyse - Oberflächengewässer.....	59
6.11.1.1	Oberflächengewässer – Zustand fließender Oberflächengewässer.....	59
6.11.1.2	Oberflächengewässer – Zustand stehender Oberflächengewässer.....	60
6.11.1.3	Hochwasserabflussbereiche .....	60
6.11.1.4	Relevante Nutzungsrechte.....	60
6.11.1.5	Zusammenfassung Sensibilität Oberflächengewässer .....	60
6.11.2	Bestandsanalyse – Grundwasser .....	60
6.11.2.1	Grundwasserleittyp .....	60
6.11.2.2	Grundwasserkörpergruppe .....	61
6.11.2.3	Flurabstand.....	61
6.11.2.4	Wasserschutz- und -schongebiete .....	62
6.11.2.5	Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm.....	62
6.11.2.6	Relevante Nutzungsrechte.....	62
6.11.2.7	Zusammenfassung Sensibilität Grundwasser .....	62
6.11.3	Auswirkungsanalyse .....	63
6.11.4	Maßnahmen.....	64
6.11.5	Gesamtbeurteilung.....	65
6.12	Schutzgut Luft und Klima.....	66
6.12.1	Bestandsanalyse.....	66
6.12.1.1	Luftschadstoffe .....	66
6.12.1.2	Klima – Mikroklima.....	66
6.12.1.3	Klima – Makroklima .....	66
6.12.1.4	Zusammenfassung Sensibilität .....	66
6.12.2	Auswirkungsanalyse .....	67
6.12.3	Maßnahmen.....	68
6.12.4	Gesamtbeurteilung.....	68
6.13	Schutzgut Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft .....	69
6.13.1	Bestandsanalyse.....	70
6.13.1.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) .....	70
6.13.1.2	Schutzgut Ortsbild .....	70
6.13.1.3	Zusammenfassung Sensibilität .....	71
6.13.2	Auswirkungsanalyse .....	71
6.13.3	Maßnahmen.....	72
6.13.4	Gesamtbewertung.....	73
6.13.4.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) .....	73
6.13.4.2	Schutzgut Ortsbild .....	74
6.14	Schutzgut Sach- und Kulturgüter.....	76
6.14.1	Bestandsanalyse.....	76
6.14.1.1	Sachgüter .....	76
6.14.1.2	Kulturgüter .....	77
6.14.1.3	Zusammenfassung Sensibilität .....	77

6.14.2	Auswirkungsanalyse .....	78
6.14.3	Maßnahmen.....	78
6.14.4	Gesamtbeurteilung.....	79
6.14.4.1	Schutzgut Sachgüter.....	79
6.14.4.2	Schutz Kulturgüter .....	79
<b>7</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>80</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Auflistung der UVE-Fachbeiträge .....	11
Tabelle 2:	Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden .....	12
Tabelle 3:	Übersicht Vorhaben WP Gösting .....	14
Tabelle 4:	Benachbarte Windparks im Umkreis von 5 km .....	14
Tabelle 5:	Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale .....	16
Tabelle 6:	Flächeninanspruchnahme Windpark Gösting .....	20
Tabelle 7:	Grundstücks- und Flächenverzeichnis – Rodungen .....	22
Tabelle 8:	Grundstücksverzeichnis – Waldanrainer.....	22
Tabelle 9:	Übersicht der an das Vorhaben grenzenden KGs .....	28
Tabelle 10:	Immissionspunkte Schall – Bau- & Betriebsphase.....	28
Tabelle 11:	Immissionspunkte Schattenwurf – Betriebsphase .....	29
Tabelle 12:	Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	29
Tabelle 13:	Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	30
Tabelle 14:	Maßnahmen – Betriebsphase .....	31
Tabelle 15:	Sensibilität Vegetationsverhältnisse.....	50
Tabelle 16:	Sensibilität Waldentwicklungsplan .....	51
Tabelle 17:	Sensibilität – Waldausstattungsgrad.....	52
Tabelle 18:	Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	53
Tabelle 19:	Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität.....	53
Tabelle 20:	Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	53
Tabelle 21:	Maßnahmen – (Bauphase) .....	54
Tabelle 22:	Sensibilität Schutzgut Boden .....	56
Tabelle 23:	Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Bauphase .....	57
Tabelle 24:	Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Betriebsphase.....	57
Tabelle 25:	Maßnahmen – Bauphase.....	58
Tabelle 26:	Maßnahmen – Betriebsphase.....	58
Tabelle 27:	Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Oberflächengewässer.....	60

Tabelle 28: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Grundwasser .....	62
Tabelle 29: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Oberflächengewässer .....	63
Tabelle 30: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Grundwasser .....	63
Tabelle 31: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Oberflächengewässer .....	64
Tabelle 32: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Grundwasser .....	64
Tabelle 33: Maßnahmen Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser (Bauphase) .....	64
Tabelle 34: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilitäten .....	67
Tabelle 35: Zusammenfassung Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit .....	67
Tabelle 36: Die CO <sub>2</sub> -Reduktion durch den Betrieb des geplanten Windparks Gösting .....	68
Tabelle 37: Ortschaften – Mittelwirkzone .....	70
Tabelle 38: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität .....	71
Tabelle 39: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit .....	72
Tabelle 40: Maßnahmen – Landschaftsbild (Bauphase) .....	72
Tabelle 41: Maßnahmen – Landschaftsbild (Betriebsphase) .....	73
Tabelle 42: Einbauten im Untersuchungsgebiet .....	76
Tabelle 43: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität .....	77
Tabelle 44: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit .....	78
Tabelle 45: Maßnahmen Schutzgüter Sach- und Kulturgüter .....	78

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht – Windpark Gösting .....	13
Abbildung 2: Übersicht – benachbarte Windparks .....	15
Abbildung 3: Vorder- und Seitenansicht Vestas V172, NH 175 m .....	16
Abbildung 4: Übersicht – Wegebau und Anlagenstandorte .....	17
Abbildung 5: Übersicht – Verkabelung .....	18

## 1 Ausgangslage

### 1.1 UVP-Genehmigung

Das Vorhaben „Windpark Gösting“ mit dem Kennzeichen „WST1-UG-76-2024“ wurde bei der Abteilung Anlagenrecht des Amtes der NÖ Landesregierung mit dem Schriftsatz ONZ & PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH (ONZ) 2024 vom 30.04.2024 zur Genehmigung nach UVP-G 2000: StF. BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F. von Seiten der Antragstellerinnen evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., Windkraft Simonsfeld AG und ImWind Zistersdorf GmbH vorgelegt.

### 1.2 Ergänzungen 1

Im Rahmen der Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit wurden durch die UVP-Sachverständigen ergänzende technische Informationen bzw. weiterführende Unterlagen gefordert. Die Ergänzungen 1 enthalten ergänzende Erläuterungen und Unterlagen, hierzu wird auf die Beilage „Verzeichnis und Erläuterung Ergänzungen 1“ (RURALPLAN 2024Y, Einlage 03) im Einreichoperat verwiesen.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Antragsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Umweltverträglichkeitserklärung, Teil des Einreichoperates zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVP-G 2000, ist die geplante Errichtung des aus 10 Windkraftanlagen bestehenden Windparks Gösting in der Stadtgemeinde Zistersdorf.

### 2.2 Konsenswerber

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.  
EVN-Platz | 2344 Maria Enzersdorf

Windkraft Simonsfeld AG  
Energiewende Platz 1 | 2115 Ernstbrunn

ImWind Zistersdorf GmbH  
Josef Trauttmansdorff-Straße 18 | 3140 Pottenbrunn

### 2.3 Untersuchungsrahmen

Der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) wurde für die einzelnen Fachbereiche vom UVE-Koordinator sowie den UVE-Gutachtern des Projektwerbers in Abstimmung mit den UVP-Sachverständigen der Genehmigungsbehörde (Abteilung Anlagenrecht – WST1 des Amtes der NÖ Landesregierung) abgegrenzt.

Mit den Planungen und Fachgutachten der vorliegenden Einreichplanung und Umweltverträglichkeitserklärung werden gem. § 6 (UVP-G 2000) die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter

- Mensch
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Wildökologie
- Waldökologie und Forstwirtschaft
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft
- Sach- und Kulturgüter

unter Berücksichtigung möglicher Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet.

## 2.4 Grundlagen der UVE-Fachbeiträge

Tabelle 1: Auflistung der UVE-Fachbeiträge

UVE Fachbeiträge		
Fachbeitrag	Einlage	Verfasser
Raumordnung und Standortwahl	D0201	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Mensch, Gesundheit und Wohlbefinden	D0301	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Tiere, Pflanzen, Lebensräume	D0401	BIOME Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Wildökologie	D0404	BIOME Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Waldökologie	D0403	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Boden und Fläche	D0501	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Wasser	D0601	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)	D0701	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft	D0801	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Sach- und Kulturgüter	D0901	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.

### 3 Beschreibung des Vorhabens

Die Antragsteller evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, Windkraft Simonsfeld AG und ImWind Zistersdorf GmbH beabsichtigen mit dem Projekt Windpark Gösting die Errichtung und den Betrieb von 10 Windkraftanlagen in der Gemeinde Zistersdorf.

Projektname:	Windpark Gösting
Projektwerberin:	evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf Windkraft Simonsfeld AG Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn ImWind Zistersdorf GmbH Josef Trauttmansdorff-Straße 18, 3140 Pottenbrunn
Anzahl der WKAs:	10 WKAs
Anlagentype:	10 x Vestas V172 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 175 m
Gesamtnennleistung:	72 MW
Bundesland:	Niederösterreich
Verwaltungsbezirk:	Gänserndorf

Tabelle 2: Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden

Standortgemeinde	KG	Betroffenheit
<b>Zistersdorf</b>	Gösting	Anlagenstandorte, Wegebau, Verkabelung
	Windisch Baumgarten	
<b>Hauskirchen</b>	Prinzendorf	Wegebau
<b>Palterndorf-Dobermannsdorf</b>	Palterndorf	Verkabelung
<b>Neusiedl an der Zaya</b>	Neusiedl an der Zaya	Verkabelung, Rotorüberstrich

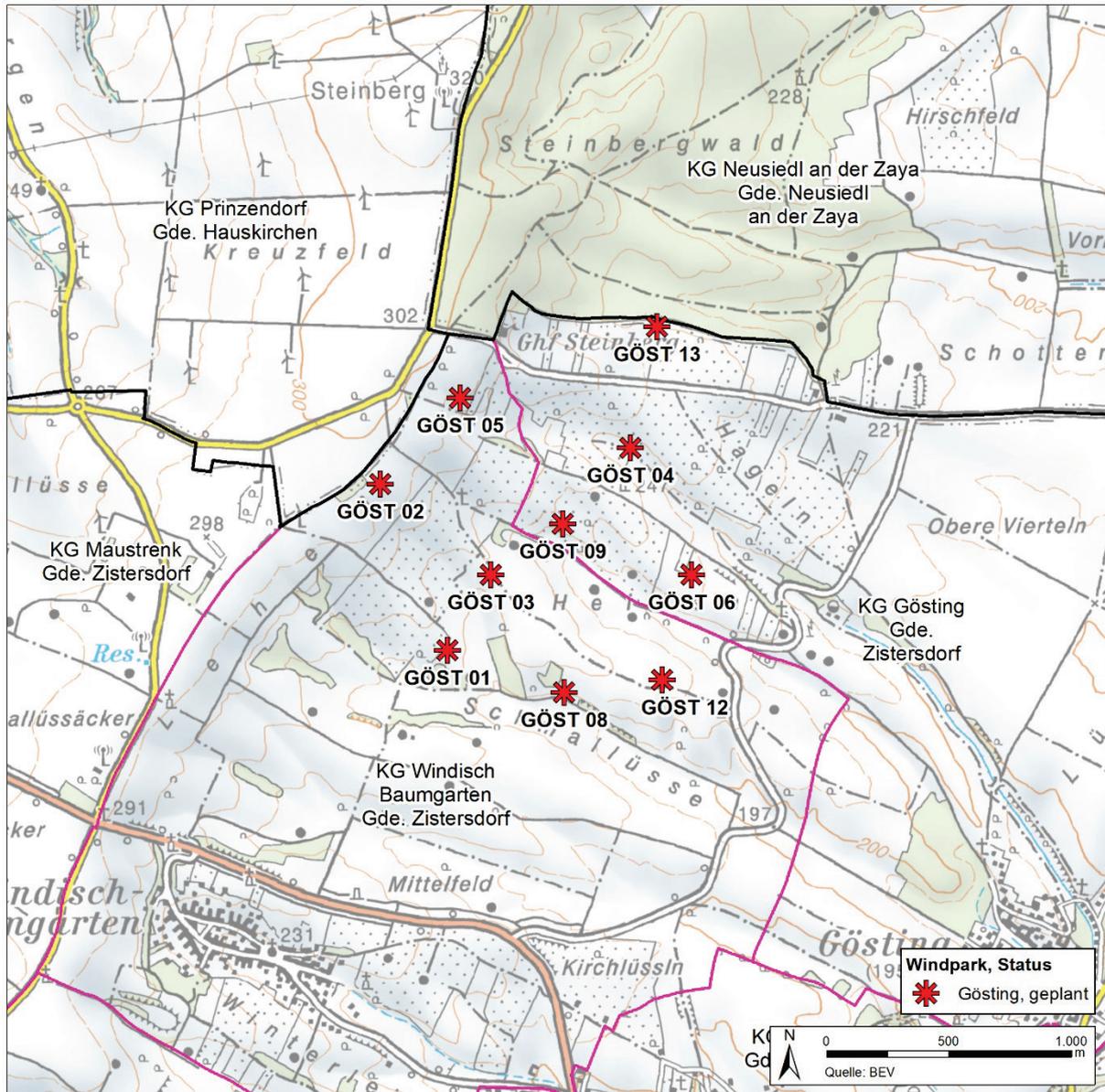
#### 3.1 Vorhabensbestandteile

##### 3.1.1 Anlagenstandorte

Die Fundamente der Windkraftanlagen sind gem. NÖ ROG 2014: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F. innerhalb rechtskräftiger Gwka-Widmungsflächen (Grünland-Windkraftanlagen) geplant. Die Dokumente betreffend die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind im Fachbeitrag „Raumordnung und Standortwahl“ (RURALPLAN 2024i, Einlage D0201) zu finden.

Abbildung 1 beinhaltet eine Übersicht der geplanten Anlagenstandorte auf Basis des kartographischen Modelles 50 (KM 50). Die geplanten Anlagen kommen allesamt in der Gemeinde Zistersdorf (KG Gösting und KG Windisch Baumgarten) zu stehen.

Abbildung 1: Übersicht – Windpark Gösting



In Tabelle 3 wird die Anlagenkonfiguration des geplanten Vorhabens dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht Vorhaben WP Gösting

WP Gösting			
WKA	Anlagentype	RD*	NH**
GÖST 01	Vestas V172 7,2 MW	172 m	175 m
GÖST 02	Vestas V172 7,2 MW	172 m	175 m
GÖST 03	Vestas V172 7,2 MW	172 m	175 m
GÖST 04	Vestas V172 7,2 MW	172 m	175 m
GÖST 05	Vestas V172 7,2 MW	172 m	175 m
GÖST 06	Vestas V172 7,2 MW	172 m	175 m
GÖST 08	Vestas V172 7,2 MW	172 m	175 m
GÖST 09	Vestas V172 7,2 MW	172 m	175 m
GÖST 12	Vestas V172 7,2 MW	172 m	175 m
GÖST 13	Vestas V172 7,2 MW	172 m	175 m

\* Rotordurchmesser  
 \*\* Nabenhöhe über Geländeoberkante (GOK)

Weiterführende Informationen betreffend die Anlagenstandorte sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Koordinaten und Höhenangaben (RURALPLAN 2023, Einlage B0102)
-  Übersichtsplan – Siedlungsräume (RURALPLAN 2024X, Einlage B0201)
-  Lageplan – Windpark (Verkabelung und Einbauten) – Revision 1 (RURALPLAN 2024R, Einlage B0202)
-  Detailpläne – Anlagenstandorte (RURALPLAN 2024B, Einlage B0204)

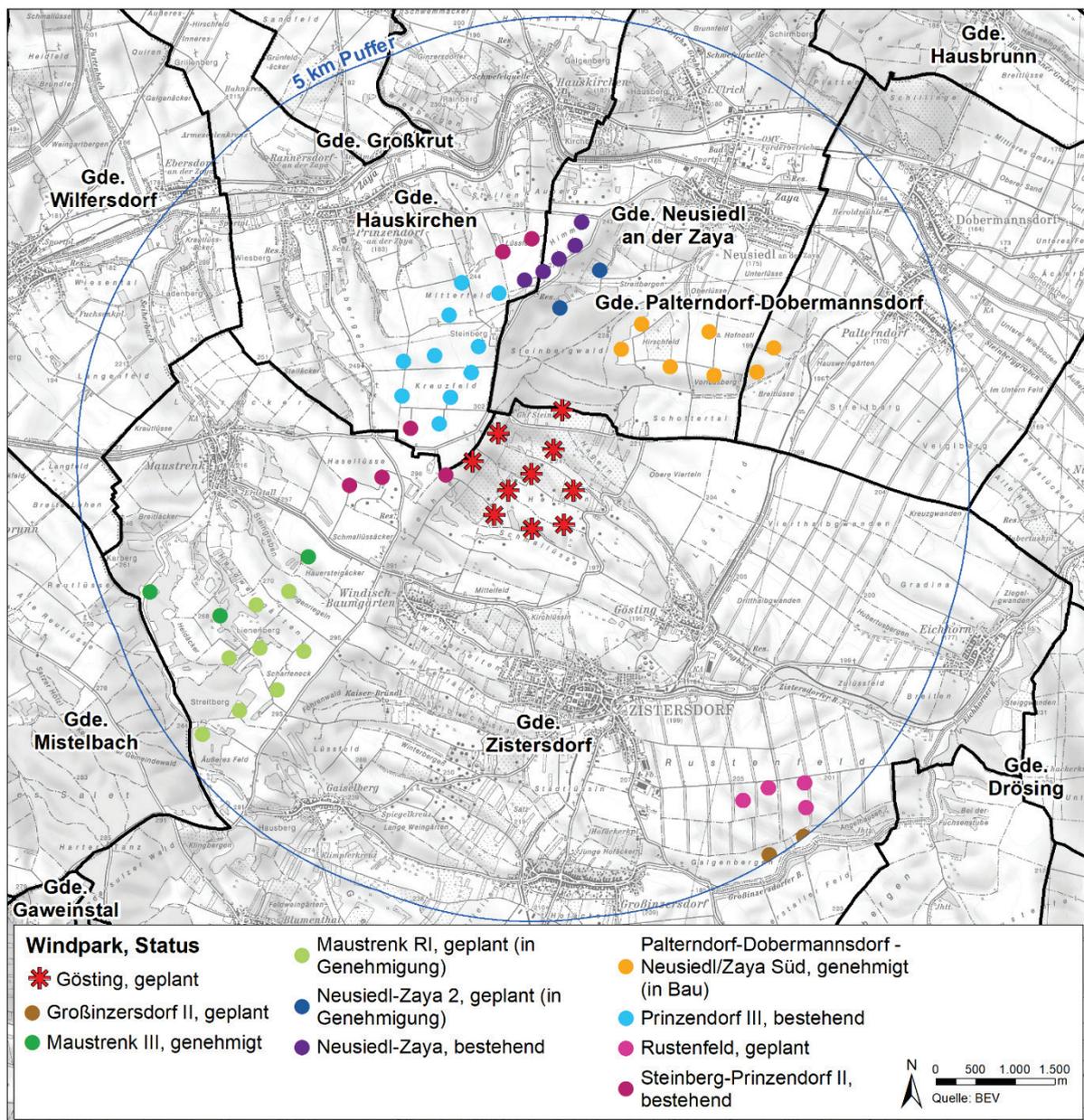
Tabelle 4 und nachfolgende Abbildung 2 enthalten alle bestehenden, genehmigten sowie in Genehmigung befindlichen (geplanten) Windparks im Umkreis von 5 km um das Windparkprojekt Gösting.

Tabelle 4: Benachbarte Windparks im Umkreis von 5 km

Windpark	Anlagenzahl	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Status
Großinzersdorf II	5	162	169	geplant
Maustrenk III	3	162	166	genehmigt
Maustrenk RI	8	162	166	geplant (in Genehmigung)
Neusiedl-Zaya 2	2	162	169	geplant (in Genehmigung)
Neusiedl-Zaya	5	66	86	bestehend
Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl/Zaya Süd	7	162	166,30	genehmigt (in Bau)
Prinzendorf III	2	136	132	bestehend
	3		149	
	5		166	
Rustefeld	3	163	164	geplant

Windpark	Anlagenzahl	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Status
	1	162	169	
Steinberg-Prinzendorf II	6	90	105	bestehend

Abbildung 2: Übersicht – benachbarte Windparks



### 3.1.2 Anlagentyp

Das ggst. Projekt ist mit der Anlagentyp Vestas V172 7,2 MW mit einer Nabenhöhe von 175 m geplant. Folgende Tabelle 5 beinhaltet wesentliche Anlagenmerkmale der geplanten Anlagentyp.

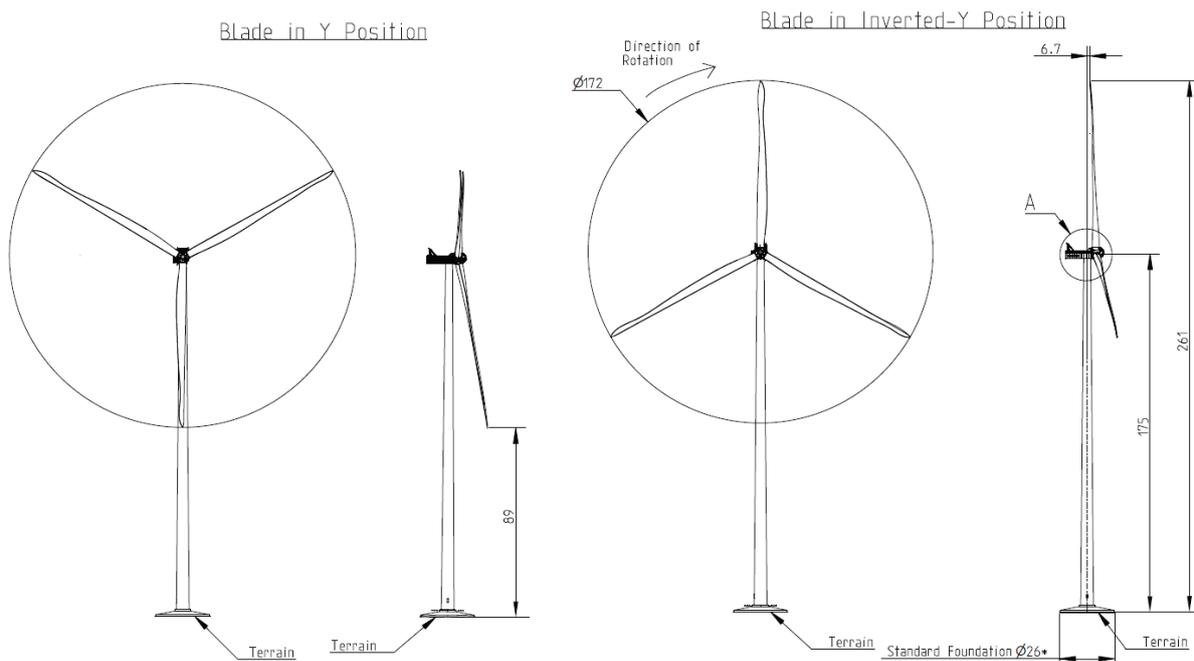
Tabelle 5: Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale

	Vestas V172 7,2 MW
Nennleistung	7,2 MW
Rotordurchmesser	172 m
Überstrichene Fläche	23.235 m <sup>2</sup>
Nabenhöhe ab GOK	175 m
Bauhöhe ab GOK	261 m
Drehzahl, dynamischer Betriebsbereich	4,3 – 12,1 U/min

GOK = Geländeoberkante

Abbildung 3 zeigt die Vorder- und Seitenansicht der geplanten Anlagentypen Vestas V172 mit 175 m Nabenhöhe.

Abbildung 3: Vorder- und Seitenansicht Vestas V172, NH 175 m



Quelle: (VESTAS 2021, Einlage B0302)

### 3.1.3 Wegebau und Kranstellflächen

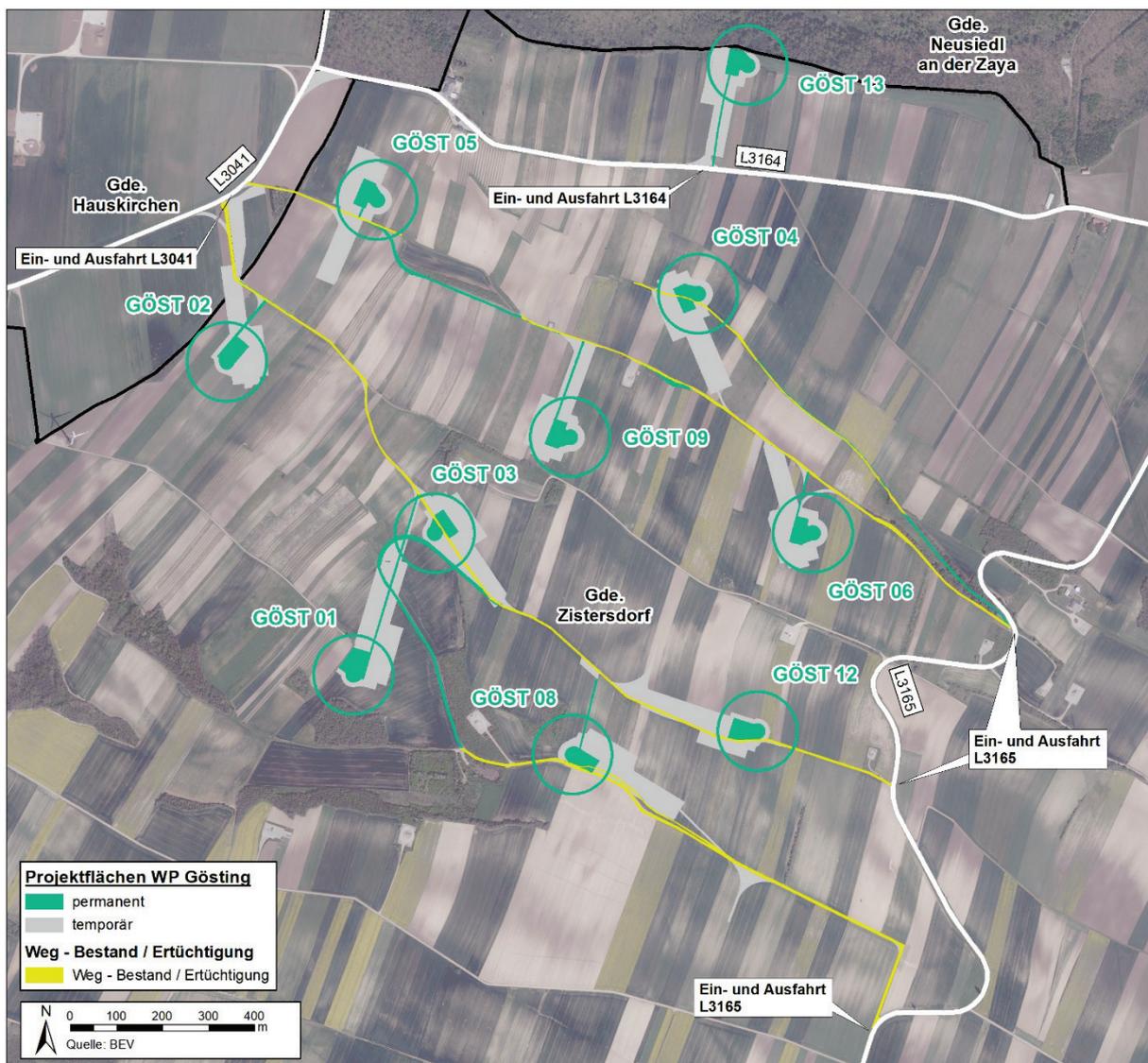
Für das ggst. Projekt ist ein Ausbau des bestehenden Wegenetzes erforderlich. Permanente Wegebau-maßnahmen betreffen Einbiegetrompeten sowie Stichwege zu den Anlagenstandorten.

Während der Anlieferung der Windkraftanlagen werden nach Erfordernis der Sondertransporte kurzzeitig temporäre Einbiegetrompeten bzw. temporäre Fahrbahnverbreiterungen befestigt. Temporär

beanspruchte Flächen werden nach Errichtung des geplanten Windparks rückgebaut und, sofern erforderlich, rekultiviert.

Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Montageplätze erforderlich (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet). Permanente Kranstellflächen bleiben für Reparaturen und Wartungen bestehen. Die genannten Wegebaumaßnahmen sind im Lageplan – Windpark (Verkabelung und Einbauten) (RURALPLAN 2024R, Einlage B0202) sowie in den Detailplänen – Einfahrtstropfen (RURALPLAN 2024C, Einlage B0205) im Detail dargestellt. Folgende Abbildung 4 beinhaltet eine Übersichtsdarstellung der geplanten Wegebaumaßnahmen und der Anlagenstandorte (Fundamente und permanente Kranstellflächen).

Abbildung 4: Übersicht – Wegebau und Anlagenstandorte



Weiterführende Informationen betreffend die genannten Maßnahmen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

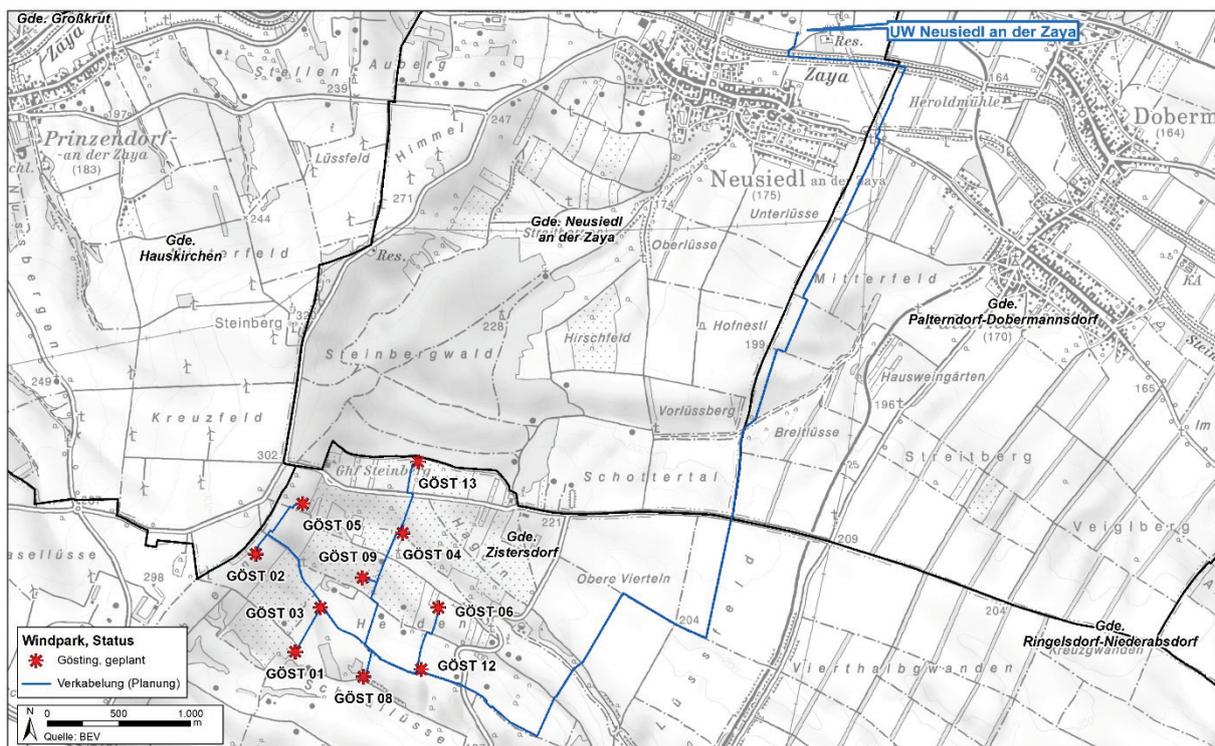
-  Lageplan Windpark (Verkabelung und Einbauten) – Revision 1 (RURALPLAN 2024R, Einlage B0202)
-  Lageplan Netzableitung (Verkabelung, Querungen und Einbauten) – Revision 1 (RURALPLAN 2024Q, Einlage B0203)
-  Detailpläne – Einfahrtstrompeten – Revision 1 (RURALPLAN 2024C, Einlage B0205)

### 3.1.4 Windparkverkabelung

Die neu geplante 30 kV Windparkverkabelung der geplanten Anlagen soll über 6 Stränge in das Umspannwerk Neusiedl an der Zaya abgeleitet werden.

- Strang 1: GÖST 01 – GÖST 03 – Schaltstation – UW Neusiedl an der Zaya
- Strang 2: GÖST 04 – GÖST 09 – Schaltstation – UW Neusiedl an der Zaya
- Strang 3: GÖST 05 – GÖST 02 – Schaltstation – UW Neusiedl an der Zaya
- Strang 4: GÖST 06 – GÖST 12 – Schaltstation – UW Neusiedl an der Zaya
- Strang 5: GÖST 08 – Schaltstation – UW Neusiedl an der Zaya
- Strang 6: GÖST 13 – Schaltstation – UW Neusiedl an der Zaya

Abbildung 5: Übersicht – Verkabelung



## 3.2 Umfang und Grenzen des Vorhabens

### 3.2.1 Umfang des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Errichtung von zehn Windkraftanlagen (WKA) der Type Vestas V172 7,2 MW mit Rotordurchmesser 172 m und Nabenhöhe 175 m.
- Die Gesamtnennleistung des Windparks beträgt 72 MW.
- Die produzierte elektrische Energie der Anlagen soll mittels neu geplanter 30 kV Verkabelung in externe Schaltstationen geleitet und über diese in das Umspannwerk Neusiedl an der Zaya abgeleitet werden.
- Die zwischen den Windkraftanlagen verlegten Erdkabelsysteme unterliegen der Genehmigungspflicht nach dem NÖ ELWG 2005: StF. LGBl. 7800-0, i.d.g.F.
- Für die Anlagentype Vestas V172 ist des Weiteren eine Ausnahmegenehmigung gem. § 11 ETG 1992: StF. BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F. erforderlich.
- Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Kranstellflächen erforderlich.
- Die Zufahrten zu den Anlagenstandorten erfolgen auf bestehenden sowie neu angelegten Wegen innerhalb des Windparks.
- Für die Verkabelung, Wegebau und Montagearbeiten werden dauerhafte und befristete Rodungen gemäß § 17 Abs. 3 FORSTG 1975: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F. erforderlich.

### 3.2.2 Vorhabensgrenze

Die elektrotechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000)

- stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse des vom Windpark kommenden Erdkabels im Umspannwerk Neusiedl an der Zaya (im Eigentum der Netz NÖ GmbH) dar. Die 30 kV Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk liegen außerhalb des Vorhabens und sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

Die bautechnische sowie verkehrstechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000)

- bilden die Einfahrten von den befestigten Begleitwegen der Landesstraßen L3041, L3164 und L 3165 in das landwirtschaftliche Wegenetz.

Nicht zum Vorhaben gehören die Transportrouten der gem. § 39 KFG 1967: StF. BGBl. Nr. 267/1967, i.d.g.F. gesondert zu beantragenden Sondertransporte, bis zur Einfahrt in das Windpark-Wegenetz.

### 3.3 Flächenbedarf und beanspruchte Grundstücke

#### 3.3.1 Flächenbedarf

Für die Errichtung der Windkraftanlagen werden Flächen für die Fundamente, die Zufahrten sowie die Kranstellflächen benötigt. Für die Kranmontagen werden Kranauslegerflächen kurzzeitig beansprucht, welche nach der Bauphase zurückgebaut und rekultiviert werden.

Die Zufahrten zu den Windkraftanlagen erfolgen jeweils über vorhandene öffentliche Güterwege, über die Kranstellflächen sowie über neu anzulegende Wege.

Die Kranstellflächen werden geschottert und verbleiben zum Teil als Arbeitsflächen für spätere Servicearbeiten.

Folgende Tabelle 6 gliedert die Flächeninanspruchnahme des Windparkprojektes Gösting nach Art der Beanspruchung.

*Tabelle 6: Flächeninanspruchnahme Windpark Gösting*

Art der Beanspruchung	Fläche
Baubereich permanent	1.538 m <sup>2</sup>
Baubereich temporär	98.903 m <sup>2</sup>
Böschung (Fill) permanent	456 m <sup>2</sup>
Externe Station permanent (Schaltstationen)	26 m <sup>2</sup>
Fundament permanent	4.909 m <sup>2</sup>
Fundamentüberschüttung permanent	4.170 m <sup>2</sup>
Kranstellfläche permanent	15.443 m <sup>2</sup>
Kranstellfläche temporär	25.128 m <sup>2</sup>
Lagerfläche temporär	20.811 m <sup>2</sup>
Logistikfläche temporär	7.392 m <sup>2</sup>
Rotor - Luftraum permanent	232.347 m <sup>2</sup>
Weg - Bestand permanent	15.691 m <sup>2</sup>
Weg - Ertüchtigung permanent	14.893 m <sup>2</sup>
Weg - Luftraum temporär	1.451 m <sup>2</sup>
Weg - Neubau permanent	16.485 m <sup>2</sup>
Weg - Neubau temporär	21.146 m <sup>2</sup>

Weiterführende Verzeichnisse zum Flächenverbrauch, den Plandarstellungen und den Baumaßnahmen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Flächenbedarfsverzeichnis – Revision 1 (RURALPLAN 2024N, Einlage C0101)
-  Grundstücksverzeichnis – Revision 1 (RURALPLAN 2024P, Einlage C0102)
-  Lageplan – Windpark (Verkabelung und Einbauten) – Revision 1 (RURALPLAN 2024R, Einlage B0202)
-  Detailpläne – Anlagenstandorte (RURALPLAN 2024B, Einlage B0204)
-  Detailpläne – Einfahrtstrompeten – Revision 1 (RURALPLAN 2024C, Einlage B0205)

### 3.3.2 Beanspruchte Grundstücke

Alle vom Vorhaben betroffenen Grundstücke sind im Detail im Grundstücksverzeichnis gelistet:

 Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2024O, Einlage C0102)

Dieses Verzeichnis umfasst jene Grundstücke, die wie folgt betroffen sind:

- Windkraftanlagenstandorte einschl. Luftraum
- Wegebau und Lagerflächen
- Verkabelung

Die von den Anlagenstandorten, Wegebaumaßnahmen oder Verkabelung betroffenen Grundstücke sind in den Lageplänen ersichtlich:

 Lageplan Windpark (Verkabelung und Einbauten) – Revision 1 (RURALPLAN 2024R, Einlage B0202)

## 3.4 Rodungsflächen

### 3.4.1 Ausmaß der Rodungsflächen

Infolge der Ausbaumaßnahmen im Bereich der Anlagenstandorte (wie Kranstellflächen, Lagerflächen und Zufahrten) sowie durch Wegebaumaßnahmen, Errichtung der Kabeltrasse und etwaiger Überschwenkbereiche (Zulieferung, Montagekräne) sind technische permanente und temporäre Rodungen sowie temporäre Schlägerungen (Rückschnittmaßnahmen für beispielsweise Einhaltung Lichtraumprofil) erforderlich. Die Rodungen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

**Rodungen gemäß § 17 ForstG 1975: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F:**

- Technische Rodungen
  - permanent: 1.607 m<sup>2</sup>
  - temporär: 1.008 m<sup>2</sup>

**Schlägerungen (Rückschnittmaßnahmen):**

- Schlägerung/Rückschnitt:
  - temporär: 134 m<sup>2</sup>

### 3.4.2 Rodungsbegründung

Es wird von Rodungen gemäß § 17 ForstG 1975: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F. ausgegangen.

Weiters ist anzuführen, dass die Errichtung von Windkraftanlagen zur Stromerzeugung als öffentliches Interesse gilt. Dieses öffentliche Interesse wird durch die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energiequelle Wind untermauert. Dadurch wird ein Beitrag zur Erreichung nationaler, EU- und weltweiter Umweltschutzziele geleistet.

Diesbezüglich wird festgestellt, dass die folgenden im Detail beschriebenen Flächen Wald im Sinne des FORSTG 1975 sind. Diese technischen Rodungen werden dort ausgeführt, wo dies aus technischer Sicht zwingend erforderlich ist.

### 3.4.3 Betroffene Grundstücke

Insgesamt sind 9 bewaldete Grundstücke von Rodungsmaßnahmen (Rodung und Schlägerung) betroffen.

Folgende Tabelle 7 beinhaltet ein Verzeichnis der Grundstücke und der Dauer der geplanten Rodungen (permanent / temporär). Die Rodungsnummer dient als Orientierungshilfe beim Lesen der Detailpläne zu den Rodungsflächen (RURALPLAN 2024D, Einlage B0207).

Tabelle 7: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – Rodungen

KGNR	KG	Gemeinde	GNR	Rodungs Nr.	Dauer	Fläche (m <sup>2</sup> )
6102	Windisch Baumgarten	Zistersdorf	2669	Rodung 7	temporär	11
6102	Windisch Baumgarten	Zistersdorf		Rodung 8	temporär	8
6102	Windisch Baumgarten	Zistersdorf	2725	Rodung 9	permanent	137
6102	Windisch Baumgarten	Zistersdorf			temporär	785
6102	Windisch Baumgarten	Zistersdorf	2421/2	Rodung 3	permanent	114
6102	Windisch Baumgarten	Zistersdorf		Rodung 4	permanent	3
6102	Windisch Baumgarten	Zistersdorf		Schlägerung 1	temporär	134
6110	Gösting	Zistersdorf	843	Rodung 10	permanent	32
6110	Gösting	Zistersdorf			temporär	41
6110	Gösting	Zistersdorf	1046	Rodung 5	permanent	291
6110	Gösting	Zistersdorf	1113	Rodung 6	permanent	830
6110	Gösting	Zistersdorf	1114	Rodung 6	permanent	24
6110	Gösting	Zistersdorf	1613	Rodung 2	permanent	3
6110	Gösting	Zistersdorf			temporär	43
6119	Palterndorf	Palterndorf-Dobermannsdorf	1732	Rodung 11	permanent	174
6119	Palterndorf	Palterndorf-Dobermannsdorf			temporär	119

Als Waldanrainer gelten alle Waldgrundstücke innerhalb von 40 m zu geplanten Rodungsflächen. Folgende Tabelle 8 listet alle Waldanrainergrundstücke.

Tabelle 8: Grundstücksverzeichnis – Waldanrainer

KGNR	GNR	KG	Gemeinde	Bezirk
6110	1051	Gösting	Zistersdorf	Gänserndorf
6110	1052	Gösting	Zistersdorf	Gänserndorf
6110	1053	Gösting	Zistersdorf	Gänserndorf
6110	1054	Gösting	Zistersdorf	Gänserndorf

Weiterführende Informationen zu den Rodungsflächen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Detailpläne – Rodungsflächen (RURALPLAN 2024D, Einlage B0207)
-  Rodungen – Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2024U, Einlage C0104)
-  Rodungen – Eigentümerverzeichnis (RURALPLAN 2024S, Einlage C0105)
-  Rodungen – Grundbuchsauszüge (RURALPLAN 2024T, Einlage C0106)

## 4 Alternative Lösungen und Standortwahl

### 4.1 Nullvariante

Die Nullvariante bildet jene Situation ab, welche bei Unterbleiben des ggst. Vorhabens zum Tragen kommt. Die Nichtdurchführung dieses Vorhabens würde somit zu keiner Änderung der Bestandssituation führen.

Bei Beibehaltung der Nullvariante bleibt der Charakter weiterhin durch eine anthropogen beeinflusste Landschaft, welche durch weitläufige und zusammenhängende Agrarflächen sowie zum Teil großräumiger Waldflächen strukturiert wird. Merkbareren Vorbelastungen wie Windkraftanlagen, Straßen, Bahntrassen, Freileitungen, Industriegebiete etc. sind vorhanden.

Andererseits verfolgt das Land NÖ das Ziel den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Bis 2050 soll der gesamte Bedarf an Endenergie aus heimischer, erneuerbarer Produktion stammen, dabei stellt die Windkraft eine tragende Rolle. (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2019, S. 22).

### 4.2 Alternativprüfung

Der Ausbau der Windkraft ist eine der Hauptsäulen zur Erreichung der Klimaziele in Österreich (vgl. u.a. EAG 2021: StF. BGBl. I Nr. 150/2021, i.d.g.F.). Andere erneuerbare Technologien (PV, Wasserkraft, Biomasse, etc.) sind in diesem Sinn keine Alternativen zur Windkraft sondern vielmehr komplementäre Zielerreichungspfade. Insofern steht keine Alternative gegenüber dem Ausbau der Windkraft zur Verfügung.

Auf Grund raumordnungsrechtlicher Restriktionen (NÖ SEKROP WINDKRAFT 2014: StF. LGBl. 8001/1-0, i.d.g.F.; Verfahren zur Flächenwidmung gem. NÖ ROG 2014) und der eingeschränkten Verfügbarkeit von entsprechenden Grundstücken, besteht zu den geplanten Standorten des WEA-Vorhabens keine Alternative. Innerhalb der gewidmeten Flächen erfolgte die Standortwahl ertragsorientiert unter Berücksichtigung fachlicher Kriterien und Restriktionen. Nachfolgend werden die Auswahlgründe näher beschrieben.

Weiterführend kann auf den Fachbeitrag „Luft und Klima“ (einschl. Energiekonzept) (RURALPLAN 2024G, Einlage D0701) verwiesen werden.

### 4.3 Begründung der Standortwahl

Entscheidungskriterien für die Standortwahl des geplanten Windparks Gösting waren:

- Klimatische Situation im Untersuchungsgebiet – Windenergieertrag
- Entfernung zu den umliegenden Siedlungsräumen
- Sektorales Raumordnungsprogramm
- Lage der Einbauten im Untersuchungsgebiet
- Naher Einspeisepunkt aus öffentlichem, elektrischem Netz

Die Errichtung des geplanten Windparks Gösting begünstigt die Erreichung europäischer und weltweiter Umweltschutzziele sowie die Verfolgung nationaler und regionaler Interessen. Die Realisierung des Vorhabens ist für europäische und österreichische Ziele hilfreich, erneuerbare Energieträger verstärkt

zu nutzen. Letztendlich leistet die Umsetzung des geplanten Projektes einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

### 4.3.1 Technologievarianten

Bei der gewählten Anlagentype des Herstellers Vestas handelt es sich um eine der technologisch fortschrittlichsten Anlagentype am derzeitigen österreichischen Markt. Durch die Auswahl der größtmöglichen Rotordurchmesser, Nabelhöhen und Nennleistungen können die Standortansprüche wie z.B. Windbedingungen, bestmöglich genutzt und umgesetzt werden.

Ein vergleichbarer Ertrag wäre bei kleineren Anlagen nur mit einer höheren Anlagenzahl zu erreichen. Somit kann durch die gewählte Anlagenkonfiguration der prognostizierte Ertrag mit möglichst wenigen Anlagen erzielt werden, woraus ein ruhigeres Erscheinungsbild der Landschaft resultiert.

Zusammengefasst können mit der gewählten Anlagentype Vestas V172 der wirtschaftliche Aspekt optimiert und Umweltauswirkungen minimiert werden.

## 4.4 Grundlagen der Standortwahl

Hinsichtlich der Planungsabsichten der verschiedenen Ebenen Bund, Land und Gemeinden sind keine unmittelbaren und künftigen Planungskonflikte durch das ggst. Windparkprojekt erkennbar.

**Örtliche Raumordnung:** Die Fundamente der Windkraftanlagen GÖST 01 – GÖST 06, GÖST 08 – GÖST 09 und GÖST 12 – GÖST 13 sind gem. NÖ ROG 2014 innerhalb rechtskräftiger Gwka-Widmungsflächen (Grünland – Windkraftanlagen) geplant.

**Überörtliche Raumordnung:** Die Fundamentflächen der Windkraftanlagen kommen gem. sektoralem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SEKROP WINDKRAFT 2014) in einer § 20-Zone (WE 13) zu liegen.

**Forstrecht:** Bei den Anlagenstandorten handelt es sich ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte / nicht bewaldete Flächen. Dies widerspricht nicht den forstrechtlichen Festlegungen im Projektgebiet. Im Bereich der Anlagenstandorte, durch Wegebaumaßnahmen, durch die Errichtung der Kabeltrasse in etwaigen Überschwenkbereichen sind Rodungen erforderlich, welche nach Fertigstellung zum Teil wieder aufgeforstet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Waldökologie und Forstwirtschaft“ (RURALPLAN 2024K, Einlage D0406) verwiesen.

**Wasserrecht:** Die ggst. Anlagenstandorte betreffen keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete gem. WRG 1959: StF. BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.. Gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (BMLRT 2022) befinden sich im Untersuchungsgebiet keine stehenden Oberflächengewässer. Es sind fließende Gewässer (Göstingbach, Steinberggraben, Zaya) ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Wasser“ (RURALPLAN 2024L, Einlage D0601) verwiesen.

**Naturschutz:** Im Umkreis von 5 km um die geplanten Anlagenstandorte finden sich punktuelle und flächige Naturdenkmale, das Landschaftsschutzgebiet „Steinbergwald“ sowie das Natura 2000 FFH-Gebiet „Weinviertler Klippenzone“. Im Umkreis von 10 km um die geplanten Anlagenstandorte finden sich weitere punktuelle und flächige Naturdenkmale sowie das Natura 2000 Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“. In diesem Zusammenhang wird auf den „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) verwiesen.

**Denkmalschutz:** Der Bericht zur archäologischen Prospektion (ARDIG 2023, Einlage C0208) empfiehlt eine archäologische Begleitung und Dokumentation des Abtragens des Oberbodens im Bereich der

archäologischen Verdachtsflächen. Beim Auftreten von archäologischen Befunden im Rahmen der oben beschriebenen Arbeiten sind archäologische Grabungen gemäß Richtlinien des Bundesdenkmalamtes durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Sach- und Kulturgüter“ (RURALPLAN 2024J, Einlage D0901) verwiesen.

**Abstände zu Einbauten:** Die einzuhaltenden Abstände zu Einbauten wurden in der Planung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auf die „Technische Beschreibung des Vorhabens“ (RURALPLAN 2024w, Einlage B0101) verwiesen.

**Landschaftsbild:** Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) können als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft“ (RURALPLAN 2024F, Einlage D0801) verwiesen.

**Klimaschutz:** Es kann durch die erwartete Erzeugung von ca. 186 GWh/Jahr eine jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung von etwa 80.910 Tonnen im Vergleich zu kalorischen Kraftwerken, erwartet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)“ (RURALPLAN 2024G, Einlage D0701) verwiesen.

**Volks- und Regionalwirtschaft:** Auf Grund der Planung, der Errichtung und des Betriebs der Windkraftanlagen des geplanten Windparks Gösting ist eine deutliche regionale Wertschöpfung zu erwarten, da hauptsächlich regionale bis nationale Bau- und Fachfirmen beschäftigt werden und die österreichische Zulieferindustrie am Anlagenbau partizipiert.

## 5 Raumordnung

### 5.1 Widmungsverfahren – Ausweisung der Gwka-Flächen

#### Widmungsverfahren – Ausweisung der Gwka-Flächen

Die betroffenen Grünland-Windkraftanlagen (Gwka)-Widmungsflächen für den WP Gösting sind Bestandteil der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Zistersdorf (Änderungspunkt 1c).

- Die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Zistersdorf zur Ausweisung der Gwka-Widmungsflächen (Änderungspunkt 1c) wurde am 30.03.2022 per **Gemeinderatsbeschluss** gefasst.
- Der **Genehmigungsbescheid** über die Verordnung zur 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes Stadtgemeinde Zistersdorf durch die NÖ Landesregierung erfolgte am 31.05.2022.
- Die **Kundmachung** über die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Zistersdorf erfolgte vom 20.06.2022 bis 05.07.2022.
- Die **Prüfung der Kundmachung** über die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Zistersdorf erfolgte am 28.11.2022.

Weitere Informationen betreffend die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind im Fachbeitrag „Raumordnung und Standortwahl“ (RURALPLAN 2024I, Einlage D0201) zu finden.

## 6 Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens

### 6.1 Schutzgut Mensch

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Mensch, Gesundheit und Wohlbefinden“ (RURALPLAN 2024H, Einlage D0301) zugrunde.

Eine Beeinträchtigung des Menschen bzw. seines Lebensraumes kann durch unterschiedlichste Emissionen verursacht werden, die im Zuge des ggst. Windparkprojektes auftreten können. Da die Emissionen aus Schall und Schattenwurf als besonders relevant für das Schutzgut Mensch angesehen werden, ergibt sich bezugnehmend auf diese Faktoren die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.

Das Untersuchungsgebiet definiert sich durch die Verbindung der Ränder der benachbarten Siedlungsräume, in denen Immissionspunkte für Schall und Schattenwurf festgelegt wurden.

#### 6.1.1 Bestandsanalyse

Der geplante Windpark Gösting liegt im Bezirk Gänserndorf und wird anhand der ggst. Immissionspunkte von folgenden Ortschaften umgeben:

Tabelle 9: Übersicht der an das Vorhaben grenzenden KGs

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
Gösting	Zistersdorf	Gänserndorf
Zistersdorf		
Windisch Baumgarten		
Maustrenk		
Prinzendorf	Hauskirchen	
Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	
Palterndorf	Palterndorf-Dobermannsdorf	

Um die schall- und schattenwurftechnischen Auswirkungen des ggst. Projektes feststellen zu können, wurden entsprechende Immissionspunkte an den nächstgelegenen Siedlungsrändern festgelegt. Die Koordinaten der einzelnen Immissionspunkte sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen und stammen aus der schalltechnischen Untersuchung (WURZINGER 2024, Einlage C0205; RURALPLAN 2024V, Einlage C0204) sowie dem Schattenwurfgutachten.

Tabelle 10: Immissionspunkte Schall – Bau- & Betriebsphase

IP	Adresse	FW	GK M34		GOK m ü. A	Z m ü. A
			x	y		
IP 1	Gösting	BA	32.844,8	380.115,3	194,1	198,1
IP 2	Zistersdorf Nord	BW	31.265,6	379.342,6	208,4	212,4

IP	Adresse	FW	GK M34		GOK m ü. A	Z m ü. A
			x	y		
IP 3	Windisch-Baumgarten	BA	30.137,4	379.689,4	243,1	247,1
IP 4	Windisch-Baumgarten West	BA	29.535,3	379.996,9	270,0	274,0
IP 5	Maustrenk	BW	27.549,9	382.008,6	210,0	214,0
IP 6	Prinzendorf	BW	28.880,0	384.309,7	193,7	197,7
IP 7	Neusiedl an der Zaya	BA	33.248,7	384.529,3	187,1	191,1
IP A*	Neusiedl an der Zaya Ost	BW	34.558,5	384.532,2	171,0	175,0
IP B*	Neusiedl an der Zaya Nord	BW	34.112,3	384.834,5	175,0	179,0
*IP A & IP B zusätzlich nur für die Bauphase relevant						

Quelle: WURZINGER 2024, Einlage C0205

Tabelle 11: Immissionspunkte Schattenwurf – Betriebsphase

Immissionspunkte inkl. Flächenwidmung			GK M34		See- höhe [m]	Entfernung zum ggst. Windpark [m]	
			x	y			
2225 Gösting 131	IP 1	Bauland Wohngebiet	32.844,752	380.115,3275	193,60	1506	GÖST 12
2225 Zistersdorf, Am Klostergrund 47	IP 2	Bauland Wohngebiet	31.265,5703	379.342,586	209,25	1428	GÖST 08
2225 Windisch Baum- garten 81	IP 3	Bauland Wohngebiet	30.137,43	379.689,4415	241,96	1342	GÖST 01
2225 Windisch Baum- garten 2	IP 4	Bauland Wohngebiet	29.554,8736	379.912,0017	260,18	1488	GÖST 01
2225 Maustrenk 232	IP 5	Bauland Wohngebiet	27.549,862	382.008,6274	209,39	2837	GÖST 02
2185 Prinzendorf an der Zaya, Freihofgasse 230	IP 6	Bauland Wohngebiet	28.879,9839	384.309,6658	192,40	2953	GÖST 05
2183 Neusiedl an der Zaya, Friedhofstraße 24	IP 7	Bauland Wohngebiet	33.248,7025	384.529,2722	180,36	2866	GÖST 13

Quelle: RURALPLAN 2024V, Einlage C0204

Die Immissionspunkte der schalltechnischen Untersuchung sowie des schattenwurftechnischen Gutachtens werden im „FB Mensch – Plan Immissionspunkte“ (RURALPLAN 2024M, Einlage D0302) planlich dargestellt.

### 6.1.1.1 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 12 werden die Sensibilitäten des Schutzgut Mensch zusammengefasst.

Tabelle 12: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität
Entfernung zum angrenzenden Siedlungsraum – Bauphase	KG Gösting	hoch
	KG Zistersdorf	gering
	KG Windisch-Baumgarten	gering

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität
	KG Maustrenk	gering
	KG Prinzendorf	gering
	KG Neusiedl an der Zaya	sehr hoch
	KG Palterndorf	gering
<b>Entfernung zum angrenzenden Siedlungsraum – Betriebsphase</b>	KG Gösting	mäßig
	KG Zistersdorf	mäßig
	KG Windisch-Baumgarten	mäßig
	KG Maustrenk	gering
	KG Prinzendorf	gering
	KG Neusiedl an der Zaya	gering
	KG Palterndorf	gering
<b>Vereisungsereignisse</b>	Vereisungsklasse	gering
<b>Erschließung durch siedlungsgebundene Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen</b>	KG Gösting	mäßig
	KG Zistersdorf	hoch
	KG Windisch-Baumgarten	mäßig
	KG Maustrenk	mäßig
	KG Prinzendorf	hoch
	KG Neusiedl an der Zaya	hoch
	KG Palterndorf	mäßig

### 6.1.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 13 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Kriterien ermittelt.

*Tabelle 13: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit*

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Schall-Immissionen – Bauphase</b>	KG Gösting	hoch	gering	gering
	KG Zistersdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Windisch-Baumgarten	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Maustrenk	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Prinzendorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Neusiedl an der Zaya	sehr hoch	gering	gering
	KG Palterndorf	gering	gering	keine / sehr gering
<b>Schall- und Schattenwurf-Immissionen – Betriebsphase</b>	KG Gösting	mäßig	hoch	mittel
	KG Zistersdorf	mäßig	mäßig	mittel
	KG Windisch-Baumgarten	mäßig	hoch	mittel

Kriterien	Untersuchungs- gebiet	Sensibilität	Eingriffs- intensität	Eingriffserheblichkeit
	KG Maustrenk	gering	mäßig	gering
	KG Prinzensdorf	gering	mäßig	gering
	KG Neusiedl an der Zaya	gering	mäßig	gering
	KG Palterndorf	gering	gering	keine / sehr gering
<b>Eisabfall</b>		gering	mäßig	gering
<b>Lichtimmissionen der Luftfahrtbefeuerung</b>		gering	gering	keine / sehr gering
<b>Infraschallimmissionen</b>		gering	gering	keine / sehr gering
<b>Arbeitnehmerschutz</b>		gering	gering	keine / sehr gering
<b>Siedlungsgebundene Freizeit- und Erholungs- infrastruktureinrichtungen</b>	KG Gösting	mäßig	gering	gering
	KG Zistersdorf	hoch	gering	gering
	KG Windisch-Baumgarten	mäßig	gering	gering
	KG Maustrenk	mäßig	gering	gering
	KG Prinzensdorf	hoch	gering	gering
	KG Neusiedl an der Zaya	hoch	gering	gering
	KG Palterndorf	mäßig	gering	gering

### 6.1.3 Maßnahmen

#### 6.1.3.1 Bauphase

In der Bauphase sind für das ggst. Vorhaben keine Maßnahmen erforderlich.

#### 6.1.3.2 Betriebsphase

Folgende Maßnahmen wurden für die Betriebsphase formuliert:

Tabelle 14: Maßnahmen – Betriebsphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
<b>M_01</b>	Da die vorgegebenen Zielwerte im Nachtzeitraum (Kriterium 1 und 2 der Checkliste Schall 2024) überschritten werden, müssen die betroffenen WEA im Nachtzeitraum bei vorgesehenem schalloptimiertem Modus betrieben werden (WURZINGER 2024, Einlage C0205).
<b>M_02</b>	Es müssen Schattenwurfabschaltungen gemäß Schattenwurfgutachten getätigt werden (RURALPLAN 2024v, Einlage C0204).

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
M_03	Um die Restgefahr des Eisabfalls von den Rotorblättern zu minimieren wird im geplanten Windpark ein Eiswarnkonzept umgesetzt. Der Stillstand der Anlage im Vereisungsfall wird dem Wegbenutzer mittels Warnleuchte im direkten Nahbereich der Windkraftanlage zur Kenntnis gebracht. In sämtlichen Einfahrtsbereichen des Windparks sowie bei den Anlagen selbst werden Hinweisschilder und/oder Signalleuchten bezüglich der Gefährdung durch Eisabfall aufgestellt. Auf diesen Schildern wird darauf hingewiesen, dass eine Gefährdung durch Eisabfall bei eingeschalteten Warnleuchten gegeben ist (TÜV NORD 2023, Einlage C0207).

## 6.1.4 Gesamtbewertung

### 6.1.4.1 Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden als **umweltverträglich** beurteilt.

### 6.1.4.2 Schutzgut Mensch – Freizeit und Erholung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Freizeit und Erholung können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Mensch – Freizeit und Erholung als **umweltverträglich** beurteilt.

## 6.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Pflanzen und Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

Auf den direkt vom Vorhaben betroffenen Flächen sowie überblicksartig in einem Rahmen von 250 m wurde eine Lebensraumkartierung auf Grundlage der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs durchgeführt (ESSL et al. 2002, ESSL et al. 2004, TRAXLER et al. 2005, ESSL et al. 2008). Die Zuordnung erfolgte aufgrund der gefundenen Charakterarten bzw. der allgemeinen Biotopcharakteristik. Die Gefährdungseinstufung folgt der Beurteilung durch ESSL et al. (2015): Referenzliste der Biotoptypen Österreichs. Umweltbundesamt.

Auf den beanspruchten Flächen (Montage-, Kranstellfläche, Zuwegungen, Wegenetz, Kabeltrasse) wurde darüber hinaus auch der Pflanzenbestand in Form von Vegetationsaufnahmen nach Braun-Blanquet dokumentiert (siehe Beilage III Vegetationsaufnahmen) und besonders auf das Vorkommen von gefährdeten und geschützten Pflanzenarten geachtet.

Entlang der Kabeltrasse sowie der Zuwegung wurden angrenzende Biotoptypen in einem Pufferbereich von jeweils 20 m dokumentiert. Dies erfolgte anhand der vorhandenen Charakterarten.

Als Kartierungsgrundlage wurde die Exkursionsflora für Österreich (FISCHER et al. 2008) verwendet. Als vertiefende Literatur zudem auch FISCHER (2004), ARLT et al. (1991), HOLZNER (2005), MUCINA, GRABHERR & ELLMAUER (Teil I, 1993), GRABHERR & MUCINA (Teil II, 1993), MUCINA, GRABHERR & WALLNÖFER (Teil III, 1993) sowie WILLNER & GRABHERR (Teil I & II, 2007).

### 6.2.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet (UG) des geplanten Windparks (WP) Gösting befindet sich im nordöstlichen Weinviertel nördlich von Zistersdorf. Es handelt sich um ein landwirtschaftlich intensiv genutztes Gebiet mit großparzelligen Ackerflächen, in dem auch Weinbau betrieben wird. Eingestreut sind Brachen und Gehölze wie Robinienaufforstungen, Gebüsche und Hecken auf Geländekanten. Im Norden grenzt der Steinbergwald an, der durch einen pannonischen, trocken-warmen Eichenwald geprägt wird. Permanente Gewässer wie Bäche und Teiche sind im UG nicht vorhanden. Die Kabeltrasse, die in Richtung Norden zum Umspannwerk Neusiedl an der Zaya verläuft, quert nur temporär wasserführende Bäche sowie die wasserführende Zaya. Das Wegenetz ist im UG in Form von asphaltierten Güterwegen und Feldwegen vorhanden, die Anbindung an die öffentlichen Verkehrswege (Landesstraßen) gut.

Für die einzelnen Biotoptypen kann auf den Bericht ab Seite 29 verwiesen werden.

### 6.2.2 Auswirkungsanalyse

Im Zuge des Bauvorhabens werden Flächen beansprucht, die folgende Biotoptypen und deren Flora und Fauna betreffen:

#### Biotoptypen

Zur Auswirkungsanalyse kann auf den UVE FB Tiere, Pflanzen und Lebensräume (BIOME 2024A, Einlage D0401) ab Seite 56 verwiesen werden.

## Rote Liste Pflanzenarten

Im UG wurden folgende Rote Liste Pflanzenarten festgestellt. Eine mögliche Beanspruchung ihrer Lebensräume durch das Vorhaben wird im „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) in Kapitel 4.3 geprüft.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann
Kopf-Geißklee	<i>Chamaecytisus supinus</i>	NT	VU
Kleinblüten-Malve	<i>Malva pusilla</i>	EN	EN
Woll-Hahnenfuß	<i>Ranunculus lanuginosus</i>	LC	VU
Wiesen-Goldhafer	<i>Trisetum flavescens</i> (Ansaat, kein Wildvorkommen)	LC	VU

Sonst wurden nur Arten in der Vorwarnstufe der Roten Liste (NT) festgestellt: *Centaurea scabiosa* ssp. *scabiosa*, *Cyanus segetum*, *Fraxinus excelsior*, *Muscari comosom*, *Ulmus minor*, *Salvia verticillata*.

## 6.2.3 Maßnahmen

### 6.2.3.1 Ausgleichsmaßnahmen

Zum Ausgleich des Flächenverlustes für die Biotoptypen bzw. -komplexe 05-Artenreiche Ackerbrache, 08-Ruderalflur trockener Standorte mit offener Pioniervegetation, 09-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation, 10-Ruderalflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation und 36-Unbefestigte Straße/Ruderaler Ackerrain wird die Anlage von in Summe **1,6 ha des BTs Artenreiche Ackerbrache** auf einem möglichst trockenen und nährstoffarmen Standort (Grenzertragslage) gefordert. Dabei kann es sich auch um mehrere, nicht zusammenhängende Einzelflächen handeln, die jedoch nicht weiter als 10 km vom WP entfernt liegen dürfen. Jedenfalls muss es sich um eine Neuanlage, dh. die Umwandlung von intensiven Acker- oder Weinbauflächen, handeln. Die Fläche(n) sollen ganzjährig brach liegen und die Ansiedelung und Ausbreitung von Neophyten wie Robinie, Götterbaum oder Goldrute muss unterbunden werden. Der erste Schritt hierfür ist es, den richtigen Zeitpunkt (Herbst oder Frühjahr) und die richtige Saatgutmischung für die Anlage der Ackerbrache zu wählen. So kann ein hoher Anteil an rasch keimenden Ein- und zweijährigen Arten die Keimung von Neophyten und sonstigen unerwünschten, konkurrenzstarken Arten eindämmen. Weitere Empfehlungen zur Anlage und Saatgutmischungen für Ackerbrachen ist der Broschüre „Ansaat und Wildblumenmischungen auf stillgelegten Ackerflächen“ (NÖ Naturschutzabteilung 1996) zu entnehmen. Kommt es trotz dieser Maßnahmen bei der Anlage der Brache zum Aufwuchs von Neophyten, müssen die „befallenen“ Bereiche im Juli bzw. vor der Blüte der Goldrute gemäht und das Mähgut entfernt werden. Nicht von Neophyten befallene Bereiche sollen stehengelassen werden. Die zum Ausgleich des Flächenverlustes formulierte Maßnahme fördert die beanspruchte Rote-Liste-Art **Kleinblüten-Malve (*Malva pusilla*)**. Falls möglich sollte das verwendete Saatgut auch Samen dieser Art enthalten. Das Zielgebiet dieser Fläche ist deckungsgleich mit der Maßnahme aus dem Kapitel 8.6 für den Fachbereich „Vögel und Ihre Lebensräume“.

Zum Ausgleich des Flächenverlustes für die Biotoptypen bzw. -komplexe 03-Ruderaler Acker-rain/Einzelbusch und Strauchgruppe, 14-Obstbaum/Einzelbusch und Strauchgruppe, 15-Obstbaumreihe und -allee, 18-Baum-/Strauchhecke, 20-Strauch-/Naturferne Hecke wird die Aufforstung von in Summe **3.360 m<sup>2</sup> des Biotopkomplexes Baum-/Strauchhecke mit Beimischung von Obstbaumsorten**

**möglichst lokaler/regionaler Herkunft** gefordert. Dabei kann es sich auch um mehrere kleinere Einzelflächen handeln, die am Rand oder an erschwert nutzbaren Stellen von intensiv bewirtschafteten Flächen (zB. Böschungen) liegen sollten. Sie sollten aber mindestens 2 m breit und 30 m lang sein. Jedenfalls muss es sich um eine Neu-anlage, dh. die Umwandlung von intensiven Acker- oder Weinbauflächen, handeln. Diese Flächen sind im Projektgebiet (3 km Radius um die geplanten WEA, aber nicht näher als 300 m – Vermeidung von Attraktionswirkungen für Vögel und Fledermäuse - zu den geplanten bzw. bestehenden WEA) anzulegen. Für die Maßnahme wird durch Anwendung des Bewertungsschemas in Kpt. 3.4.4 hinsichtlich Fläche, Zeit, Raum und Funktion - unter Berücksichtigung der Auflagen und unten formulierten Grundlagen für Ausgleichsflächen - eine hohe Maßnahmenwirksamkeit ermittelt.

### 6.2.3.2 Ausgleichsflächen – Wesentliche Grundlagen:

- Die Fläche sollte sowohl für Insekten, Pflanzenarten als auch sonstige Tierarten einen attraktiven Lebensraum über das ganze Jahr bieten (kein Häckseln)
- Der Mahdzeitpunkt für von Neophyten befallenen Bereiche soll im Juli vor der Blüte der Goldrute, die im August erfolgt, liegen. Bereiche, in denen keine Neophyten dominant auftreten, dürfen nicht gemäht werden.
- Entsprechende Pflegeauflagen sind durch eine fachkundige Person im Zuge der begleitenden Kontrollen festzulegen
- Die Ausgleichsflächen sollen abseits des Windparks und abseits von größeren Störquellen (Ortschaften, Straßen, abgesehen von landwirtschaftlicher Tätigkeit) angelegt werden. Die Zielgebiete werden in den einzelnen Fachbeiträgen präzisiert.
- Die Flächenauswahl soll durch einen fachkundigen Biologen erfolgen, um die Zielerfüllung zu gewährleisten.
- Die Auswahl der artenreichen Saatgutmischung sollte durch eine fachkundige Person ausgewählt werden. Das Saatgut sollte regionaler Herkunft sein (REWISA-Zertifikat). Es soll standortsspezifisch angepasst werden. Empfohlen wird z.B. das Saatgut von **Voitsauer Wildblumensamen, DI Karin Böhmer (<https://wildblumensaatgut.at>)**
- Das Häckseln der Fläche ist in der Regel nicht notwendig und auch nicht erwünscht. Die artenreiche Einsaatmischung ist bei richtiger Anlage persistent. Sofern flächig Gehölze aufkommen, können diese lokal entfernt werden.
- Die Ausgleichsflächen sind auf Betriebsdauer des Windparks zu erhalten.
- Die unter Vertrag genommenen Ausgleichsflächen dürfen keine bestehenden Naturschutzflächen (ÖPUL-WF, AMA-Blühflächen bzw. Biodiversitätsflächen, etc.) bzw. schon bestehende Wiesen oder Brachen sein.
- Es muss sich um eine Neuanlage (intensiv bewirtschaftetes Ackerland oder Weinbauflächen – Umwandlung in Wiesen, Brachen) handeln (zusätzliche Extensiv-Fläche im Agrarland).
- Bei den Ausgleichsflächen für Ackerbrachen muss es sich nicht um eine zusammenhängende Fläche handeln. Es können mehrere Einzelflächen angelegt werden, die je-och nicht weiter als 10 km vom Windpark entfernt sein dürfen.
- Die Fläche ist als **Nettofläche in diesem Ausmaß** zu erhalten. Landwirtschaftliche Maßnahmen (wie randliches Unkrauthäckseln) sind als zusätzliche Bruttofläche anzulegen (randlich ca. eine Traktorbearbeitungsbreite).
- Die Ausgleichsfläche darf auch nicht als Fahrweg verwendet werden.

- Der Einsatz von Dünge- oder Spritzmitteln (Pestizide) ist verboten
- Die Wirksamkeit und Zielerfüllung sind durch ein begleitendes Monitoring durch eine fachkundige Person regelmäßig zu überprüfen.

### **6.2.3.3 FFH-Gebiet**

Der Baubereiche der WEA 13 befindet sich unmittelbar neben einem FFH-Lebensraumtyp (BT 28-Steppenwald, FFH-Lebensraumtyp 9110\*) des FFH-Gebietes „Weinviertler Klippenzone“. Gemäß der Projektbeschreibung und der geprüften Fernwirkungen kommt es jedoch zu keinen Auswirkungen auf diesen BT, somit sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich.

### **6.2.3.4 Monitoringmaßnahmen**

Die Entwicklung, der Zustand und die Pflegemaßnahmen der Ausgleichsflächen Artenreiche Ackerbrache und Baum-/Strauchhecke hat durch ein Monitoring durch eine fachkundige Person zu erfolgen. Dieses sollte die ersten fünf Jahre nach Neuanlage jährlich durchgeführt werden, da nach der Neuanlage der Biotoptypen etwaige negative Entwicklungstendenzen wie zB. die Ausbreitung von invasiven Neopyhten und von konkurrenzstarken Störungszeigern oder das Vertrocknen bzw. die Beschädigung von aufgeforsteten Gehölzen auftreten könnten. Nach fünf Jahren wird das Monitoring auf ein dreijähriges Intervall umgestellt. Im Falle einer Neuanlage/Verlegung einer Fläche, startet der Monitoringszyklus wieder mit den jährlichen Erhebungen.

## **6.2.4 Gesamtbeurteilung**

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen ist das Bauvorhaben WP Gösting für das Schutzgut „Pflanzen und Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

## **6.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Insekten und ihre Lebensräume)**

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

### **6.3.1 Bestandsanalyse**

Bei den Untersuchungsflächen des geplanten WPs Gösting handelt es sich um intensiv genutztes Ackerland, durchzogen von unterschiedlichen linearen Strukturen, wie trockenlückige sowie wechsel-feuchte bis feuchte Saumstrukturen entlang der Wirtschaftsstraßen und der teils unbefestigten Feldwege. Weiters bilden im Projektgebiet etwaige Brachen, mehrere Windschutzstrukturen und Gebüschreihen, Feuchtbiotope, wie Kanäle, Drainagen, Bäche und Tümpel mit entsprechender Begleitvegetation, sowie der Steinberger Wald, der Teil des FFH-Schutzgebietes Weinviertler Klippenzone ist, die naturschutzfachlich relevanten Lebensräume.

Die Landschaft um das Projektgebiet ist insofern von besonderer entomologischer Bedeutung, da sie sich im wärmegeprägten Osten Österreichs befindet, der als Teil der pannonischen Florenprovinz eine Vielzahl an Spezialisten beherbergt und eine hohe Biodiversität aufweist.

Das im Einzugsbereich des Projektes vorhandene FFH-Schutzgebiet, sowie die Nähe zu dem FFH-Schutzgebiet March-Thaya-Auen, wo es bedeutende Insektenlebensräume gibt, unterstreicht eine weitere naturschutzfachliche Relevanz der diversen Flächen im oder um das Projektgebiet.

### **6.3.2 Auswirkungsanalyse**

Für das Schutzgut Insekten und ihre Lebensräume ist die wesentliche Auswirkung der Flächenverlust in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark.

### **6.3.3 Maßnahmen**

Durch die Maßnahmen für den Ausgleich der Flächenverluste des Schutzgutes „Flora, Vegetation & Lebensräume“ (Etablierung von 1,6 ha des BTs Artenreiche Ackerbrache und die Etablierung von 3.360 m<sup>2</sup> des Biotopkomplexes Baum-/Strauchhecke mit Beimischung von Obstbaumsorten möglichst lokaler/regionaler Herkunft) wird für die Insekten Nahrungshabitat und Ausweichfläche zur Verfügung gestellt. Somit sind keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

### **6.3.4 Gesamtbeurteilung**

Das Bauvorhaben WP Gösting wird für das Schutzgut „Insekten und deren Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

## 6.4 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

### 6.4.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet umfasst die in Abb. VE 1 dargestellten Flächen (Kapitel Flora, Vegetation und Lebensräume).

Im Zuge der Erhebungen wurden die gesamte Kabeltrasse, Montage- und Kranstellflächen sowie im näheren Umfeld alle für Amphibien und Reptilien potenziell geeigneten Lebensräume begangen. Erhebungen fanden auch abschnittsweise entlang des Göstingbaches und eines Grabens statt. Beide waren allerdings zum Bearbeitungszeitpunkt trocken.

Die Erhebungen wurden am 11. April 2023, 24. April 2023, 27. Juli 2023 und 2. September 2023 bei geeigneten Witterungsverhältnissen (sonnig, leicht bewölkt) durchgeführt. Streudaten aus den anderen Erhebungsmodulen werden berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgte eine Literaturlauswertung. Dabei wurde vor allem das Datenmaterial aus dem „Atlas zur Verbreitung und Ökologie der Amphibien und Reptilien in Österreich“ (CABELA et al. 2001) sowie eigene Einschätzungen vom Verfasser herangezogen, welcher im Umfeld des Projektgebietes gute Gebietskenntnisse besitzt. Fundmeldungen waren in „Inaturalist“ nicht vorhanden.

Dadurch liegt eine gute Datenbasis zur Beurteilung des Schutzgutes Amphibien, Reptilien und deren Lebensräume vor.

Insgesamt wurden 3 Arten nachgewiesen. Anhand der Habitatsignung und Experteneinschätzung sind weitere 6 Arten im UG möglich. Von diesen Arten sind 2 Arten mittel sensibel (Wechselkröte & Schlingnatter) und 7 Arten sind gering sensibel.

### 6.4.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume ist die wesentliche Auswirkung der Flächenverlust in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark.

Andere Auswirkungstypen werden ebenfalls kurz besprochen findet man ab Seite 91 im Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401).

### 6.4.3 Maßnahmen

#### 6.4.3.1 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht zur Kontrolle der nachfolgenden Maßnahmen:

- Anlage von Totholz/Reisighaufen an den WEA Stellflächen in einer Größe von mindestens 3x3 m mit 1 m Höhe, gute Besonnung.
- Vermeidung von Nachfahrten bei Regen: Es sollten Fahrten in der Nacht (Anfang März – Anfang Juli) bei regnerischem Wetter vermieden werden. Falls eine Lieferung in diesem Zeitraum bei

feuchtem Wetter in der Nacht durchgeführt werden muss, soll der Zufahrtsweg durch die ökologische Baubegleitung von Amphibien freigemacht werden.

Der Lebensraumverlust ist marginal bzw. wird durch die Ausgleichsmaßnahmen im Kapitel Lebensräume und Vegetation kompensiert.

#### **6.4.3.2 Monitoringmaßnahmen**

Für Amphibien & Reptilien sind keine Monitoringmaßnahmen notwendig.

#### **6.4.3.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung**

Durch die Einrichtung einer begleitenden, ökologischen Bauaufsicht und den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen sind keine bestandsbedrohenden Individuenverluste erwartbar und somit keine artenschutzrechtlich relevanten Tatbestände gegeben.

#### **6.4.4 Gesamtbeurteilung**

Das Bauvorhaben WP Gösting ist für das Schutzgut „Amphibien & Reptilien“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

## **6.5 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Säugetiere und deren Lebensräume – ohne Fledermäuse)**

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

### **6.5.1 Bestandsanalyse**

Die säugetierkundlichen Erhebungen im Untersuchungsgebiet fanden am 08.05., am 09.05. und nach Planungsänderungen am 02.08.2023 statt. Die Kabeltrasse wurde am 09.07.2023 erhoben.

Das Untersuchungsgebiet entspricht der Abgrenzung im Kapitel Pflanzen & Lebensräume.

Anhand der Beurteilung der im UG vorhandenen Lebensräume wurde eine Potentialanalyse für Säugetiere vorgenommen. Der angrenzende Steinbergwald wurde überblicksartig begangen. Auf den direkt beanspruchten Flächen (Montage- und Kranstellfläche sowie entlang der Zuwegung, dem Wegenetz und der Kabeltrasse) wurde besonders auf das Vorkommen von Rote Liste Arten geachtet (Ziesel & Feldhamster).

Insgesamt wurden 11 Arten nachgewiesen. Weitere 12 Arten sind aufgrund der Literatur und der Habitateignung als wahrscheinlich/möglich im Untersuchungsgebiet einzustufen. Von diesen Arten haben 18 Arten „keine“ Sensibilität, 3 Arten sind „gering“ sensibel (Baummarder, Maulwurf, Feldhase), 1 Art ist „hoch“ sensibel (Feldhamster) und 1 Art „sehr hoch“ sensibel (Europäisches Ziesel);

### **6.5.2 Auswirkungsanalyse**

Für das Schutzgut Säugetiere (ohne Fledermäuse) und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten Windpark relevant:

- Lebensraumverluste in Bau- und Betriebsphase;
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen;
- Scheueffekte (Schattenwurf)

### **6.5.3 Maßnahmen**

Für Säugetiere sind keine Schutz- und Vorkehrungsmaßnahmen notwendig. Es sind keine Monitoringmaßnahmen notwendig. Für das Schutzgut Säugetiere (ohne Fledermäuse) wird ein unerheblicher Eingriff festgestellt.

### **6.5.4 Gesamtbeurteilung**

Das Bauvorhaben WP Gösting ist für das Schutzgut „Säugetiere“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

## 6.6 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Vögel und ihre Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

Unabhängig von einer möglichen Sensibilität gegenüber WEA wurden alle Vogelarten im Gebiet erfasst, wobei allerdings auf windkraftrelevante Vogelarten besonderes Gewicht gelegt wurde. Als windkraftrelevante Vogelarten werden jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (auch Analogieschlüsse durch das Jagd- oder Flugverhalten) sowie aus eigenen Erfahrungen im Zuge von Monitoringuntersuchungen (TRAXLER et al. 2004) eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden kann. Unter diesen Zielarten finden sich ihrer Verbreitung entsprechend auch die von Langgemach und DÜRR (2020) oder BIRDLIFE Österreich (2016) gelisteten.

Windkraftrelevante Vögel sind vor allem Schreitvögel (Reiher, Störche), Kraniche, Wasservögel (Kormorane, Gänse, Enten), Greifvögel (Adler, Milane, Weißen, Bussarde, Falken), Limikolen (z.B. Kiebitze, Goldregenpfeifer), Eulen und Möwen.

Als bewertungsrelevante Vogelarten sind die in der Beurteilungspraxis von Naturschutz- und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen berücksichtigten Arten zu verstehen (gelistet in BirdLife Österreich 2021, Anhang II). Die tatsächliche Bewertung der Effekte auf diese Arten ist fall- und projektspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Status der betreffenden Vogelarten, Ausweichmöglichkeiten usw.) zu treffen.

Für diese UVE wurden in den Jahren 2020-2023 umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Zusätzlich liegen Raumnutzungsdaten aus den Jahren 2013-2014 sowie 2021 aus früheren Erhebungen des Büros BIOME vor, welche sich teilweise mit dem in diesem Bericht behandelten UG überschneiden. Da die verschiedenen Projektgebiete naturräumlich nicht getrennt sind, können alle erhobenen Daten verwendet werden.

### 6.6.1 Bestandsanalyse

In Summe beträgt der ornithologische Erhebungsaufwand für das engere UG WP Gösting ab Ende 2020 297 Stunden. Dabei wurden avifaunistische Raumnutzungsuntersuchungen im Zeitraum 09.12.2020 bis 10.04.2023 an 39 unterschiedlichen Tagen im Ausmaß von 234 Stunden durchgeführt. Darüber hinaus wurden am 07.03.2022 und 25.03.2022 im Ausmaß von insgesamt 8 Stunden Spezialkartierungen zur Zielgruppe der Eulen im Bereich des Steinbergwaldes durchgeführt.

An 7 Terminen in den Jahren 2022 und 2023 wurden im Ausmaß von 53,75 h Spezialkartierungen während der Brutzeit des Rotmilans (Tab. VÖ 1) durchgeführt, um zusätzliche Informationen zur Raumnutzung vorhandener Brutvögel dieser Zielart im Untersuchungsgebiet zu gewinnen. Die Aufteilung des Arbeitsaufwandes auf die einzelnen Beobachtungspunkte ist aus Tab. VÖ 4 (BIOME 2024A, Einlage D0401, S. 115) ersichtlich.

Insgesamt wurden im erweiterten UG Gösting 95 Vogelarten nachgewiesen (Tab. VÖ 13). Von den festgestellten Brutvogelarten sind Neuntöter, Halsbandschnäpper, Schwarzspecht, Mittelspecht, Sperbergrasmücke, Uhu, Wespenbussard, Rotmilan und Rohrweihe durch die europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt. Auf Basis der Roten Liste Österreichs (Dvorak et al. 2017) ist darüber hinaus folgende Art gefährdet: Graumammer.

Zudem wurden die windkraftrelevanten Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie Merlin, Schwarzstorch, Kaiseradler, Seeadler, Kornweihe, Schwarzmilan, Wiesenweihe und Sakerfalke als seltene Nahungsgäste bzw. Durchzügler/überfliegend nachgewiesen

## 6.6.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Vögel und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten WP Gösting prüfrelevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase
- Zerschneidung und Barrierewirkung vor allem in der Betriebsphase; einschließlich z.B. Lebensraum-Verkleinerung und Unterschreitung eines Minimalareals
- Kollisionsrisiko
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen
- Scheueeffekte (Schattenwurf)
- Meideeffekte (generell)

Sonstige Auswirkungen: Lärmimmission, erhöhter Prädationsdruck z.B. entlang Barrieren.

## 6.6.3 Maßnahmen

Die Eingriffserheblichkeit des Vorhabens in der Betriebsphase wird für alle lokal angetroffenen Arten außer dem Rotmilan höchstens mit „gering“ bewertet. Die Eingriffserheblichkeit für den Rotmilan ohne Maßnahmen wird mit „hoch“ bewertet.

Um die Eingriffserheblichkeit zu reduzieren, ist das erforderliche Ausmaß von Brachen als Lenkungsflächen festzustellen und als Ausgleichsmaßnahme in der Projektplanung zu berücksichtigen. Die Wirksamkeit von Lenkungsflächen für Rotmilane wurde von F&P Netzwerk Um-welt GmbH & BIOME (2020) experimentell nachgewiesen.

Durch die Neuanlage von Wiesen und Brachen als attraktive Nahrungsflächen für den Rotmilan soll die Nahrungssituation im marchnahen Bereich deutlich verbessert und somit eine Ablenkung erzielt werden.

Von dieser Attraktivierung des Nahrungsangebots profitieren auch Kaiseradler, Seeadler und Schwarzmilan die den Prüfraum gelegentlich als Nahrungsgäste nutzen. Analog zum Rotmilan ist auch bei diesen Arten von einer Ablenkung auszugehen.

Um eine entsprechende Attraktionswirkung für den Romilan zu erzielen, sind pro WEA 3 ha Ausgleichsfläche anzulegen. Die potenziellen Ausgleichsflächen sollen je nach Verfügbarkeit, möglichst im Nahbereich zu dem Horststandort Gösting situiert sein, um eine optimale Wirkung zu entfalten. Die Flächen sollen sich in über 500 m Entfernung zu genehmigten und geplanten WEAs, in 200 m Entfernung zu geschlossenen Siedlungsgebieten und in 100 m Entfernung zu hochrangigen Straßen befinden. Die Ausgleichsflächen des Kapitels 4.4, Pflanzen und Lebensräume, können auch hier Berücksichtigung

## 6.6.4 Gesamtbeurteilung

Aufgrund der hohen Maßnahmenwirkung der im vorigen Absatz besprochenen Ausgleichsaktionen ergibt sich eine geringe Resterheblichkeit (Tab. VÖ 36) (BIOME 2024A, Einlage D0401, S. 178) für den Rotmilan. Somit können für das gesamte Schutzgut Vögel, unter Berücksichtigung der projektimmanenten Ausgleichsmaßnahmen, erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

## 6.7 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Fledermäuse und ihre Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

Die Datenerstellung erfolgt über zwei Fledermausgondelmonitorings in den Jahren 2020 & 2021, womit das Kollisionsrisiko detailliert abgeschätzt werden kann. Weiters wurden Daten zum sichtbaren Zug des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) eingearbeitet. Im Jahr 2023 erfolgten weiters Erhebungen zum potenziellen Quartierangebot im Bereich der Rodungsflächen. Zudem wurde eine Literaturlauswertung (SPITZENBERG 2001) durchgeführt und die Fledermausdaten der Erhebungen zum Windpark PDNZ (TB BIOME, 2015) und des Windparks Steinberg-Prinzendorf III (TB Raab, 2014) eingearbeitet.

Als windkraftrelevante Fledermausarten werden jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (u.a. DÜRR 2007, Fundstatistik nach DÜRR 2022), sowie aus eigener Erfahrung aus Monitoringuntersuchungen (TRAXLER et al. 2004, TRAXLER et al. in prep 2022) eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden können.

Die tatsächliche Bewertung der Effekte auf diese Arten ist jedoch fall- und projektspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Zug- und Jagdverhalten der betreffenden Fledermausarten, usw.) zu treffen.

Windkraftrelevante Fledermäuse sind vor allem ziehende Arten, wie der Abendsegler und die Rauhaufledermaus, aber auch lokale Arten, wie die Zwergfledermaus, finden sich in der Fundstatistik nach Dürr für Deutschland und Europa sehr häufig bzw. am häufigsten wieder (DÜRR 2023). Neben diesen Arten sind im vorliegenden Projekt weiters die Lebensraum- & Quartierverluste für die waldbewohnenden Arten bedeutsam.

### 6.7.1 Bestandsanalyse

Im erweiterten Planungsgebiet wurden mindestens 19 Fledermausarten während der Erhebungen im Jahr 2014 (TB Raab 2014, TB BIOME 2015) nachgewiesen (Tab. FM 2) und sind somit auch im Planungsgebiet Gösting in Bodennähe erwartbar. Nicht alle Arten können anhand von Rufkartierungen eindeutig unterschieden werden. So sind in den mindestens 19 nachgewiesenen Arten die drei Artenpaaren *Myotis brandtii/mystacinus* (Große und/oder Kleine Bartfledermaus), *Pipistrellus kuhlii/nathusii* (Weißrand- und/oder Rauhaufledermaus) und *Plecotus sp.* (Braunes- Graues- und/oder Alpenlangohr) enthalten. Das Vorkommen der akustisch schwer bestimmbareren Bechsteinfledermaus (*M. bechsteinii*) erscheint plausibel, nachdem in der näheren Umgebung naturnahe Eichenbestände vorhanden sind. Von den festgestellten Arten sind alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet, und fünf davon ebenfalls im Anhang II. Als faunistische Besonderheit sind die Nachweise von Kleine Hufeisennase, Wimperfledermaus, Nymphenfledermaus und Mopsfledermaus zu werten.

### 6.7.2 Auswirkungsanalyse

Die geplanten WEA-Standorte des WPs Gösting liegen in einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit intensiven Ackerflächen, Weingärten und Brachen. Großflächige Rodungen sind nicht erforderlich. Für das Schutzgut Fledermäuse und deren Lebensräume sind daher folgende Auswirkungen durch den geplanten WP prüfrelevant:

### **In der Bau- und Betriebsphase (dauerhafte Auswirkungen)**

- geringer Flächenverlust durch die Errichtung der WEA; Nahrungshabitat
- geringer Flächenverlust durch den Zuwegungsbau (Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Wege); kleinflächiger Verlust von Nahrungshabitaten;
- Lebensraumveränderung einschließlich Ressourcen-Wertminderung durch Fernwirkungen;
- Kollisionsrisiko an den WEA;

### **In der Bauphase (vorübergehende Auswirkungen)**

- Störung durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen

## **6.7.3 Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen sind gemäß der Eingriffsbeurteilung zu setzen:

### **Bauphase**

- Rodungs- und Bauzeiteinschränkung -> M\_F1
- Vorkehrungsmaßnahme im Zuge von Rodungen -> M\_F1
- Ersatzquartiere und Biotopbäume -> M\_F2

### **Betriebsphase**

- Fledermausfreundlicher Abschaltalgorithmus -> M\_F3
- Gondelmonitoring in den ersten beiden Betriebsjahren -> M\_F4
- Dauerhafte Sicherung von Altbäumen -> M\_F2

### **M F1: Ökologische Bauaufsicht im Zuge der Rodungen**

Die Rodungen müssen nach der Phase, in der unselbständige Jungtiere vorhanden sein können, und vor dem Winterschlaf von Fledermäusen durchgeführt werden. Zeitraum: August – Anfang Oktober. Dabei sind die potenziellen Fledermausquartiere durch fachkundige Baum-kletterer mittels Endoskops zu kontrollieren. Sicher unbesetzte Höhlen sind zu verschließen; bei besetzten Höhlen oder Höhlen mit unklarem Befund ist ein Einwegverschluss anzubringen, der ein Ausfliegen der Fledermäuse ermöglicht. Rindenplatten, die als Spaltenquartiere in Frage kommen, sind zu entfernen. Mindestens zwei Wochen nach dieser Kontrolle sind die betroffenen Bäume unter Anwesenheit der ökologischen Bauaufsicht zu Fällen, wobei der freie Fall der Bäume vermieden werden sollte. Unmittelbar nach dem Fällen sind die Bäume letztmalig mittels Endoskops zu kontrollieren und etwaig vorhandene Fledermäuse zu bergen und fachkundig zu versorgen, ggf. durch Versatz des Stammteiles, der das Quartier enthält. Potenzielle Baumquartiere sind in der näheren Umgebung wieder in geeigneter Höhe an Bäumen anzubringen (Versatz der entsprechenden Stammabschnitte).

### **M F2: Außernutzungstellung von Altbäumen**

Spätestens ein Jahr vor den geplanten Rodungen sind 99 Altbäume (3 pro festgestelltem Quartierbaum im Rodungsbereich und Nahbereich zu den WEA) auszuwählen, die auf Betriebsdauer des WPs aus der forstlichen Nutzung zu nehmen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst große Bäume

ausgewählt werden, deren Überleben jedoch auf die Betriebsdauer des Windparks angenommen werden kann, und die Bäume sind so zu markieren, dass ihre Bedeutung als CEF-Maßnahme ersichtlich ist und sie nicht irrtümlich gefällt werden. Ein Drittel dieser Bäume ist zu Ringeln, um Spaltenquartiere durch abstehende Borke zu fördern. Bei den restlichen Bäumen sind künstliche Baumhöhlen zu schaffen (mind. 3 pro Baum, jedoch keine Fledermauskästen, da die lokalen Populationen keine Kästen als potentielle Quartiere kennen), außer es sind bereits natürliche Spechthöhlen vorhanden (siehe ZAHN A., HAMMER M. & PFEIFFER B. [2021]: Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 23 S.).

Alternativ zur Außernutzungsstellung von einzelnen Altbäumen kann auch ein Altbaumbestand (Eignung siehe Leitfaden) in der entsprechenden Dimensionierung (mind. 99 Altbäume) flächig aus der Nutzung genommen und entsprechend aufgewertet werden.

### **M F3: Abschaltalgorithmus für das erste Betriebsjahr**

Auf Basis der vorliegenden Gondelmonitorings wird für das 1. Betriebsjahr folgender Betriebsalgorithmus vorgeschlagen:

Cut-In Windgeschwindigkeiten (m/s)								
Nachtzehntel	Monat							
	4	5	6	7	8	9	10 1/2	10 2/2
-2h-0						5,5	5,1	4,7
-0.15-0	3,4	4,2	4,6	5,5	5,5			
0-0.1	4,8	5,7	6,2	5,9	7,1	6,3	6,2	5,8
0.1-0.2	5,3	6,1	6,7	7,4	7,6	6,8	6,6	6,2
0.2-0.3	5,1	5,9	6,4	7,0	7,3	6,6	6,3	5,9
0.3-0.4	5,0	5,8	6,4	6,9	7,2	6,6	6,2	5,8
0.4-0.5	5,1	5,9	6,3	6,8	7,0	6,5	6,1	5,7
0.5-0.6	4,7	5,6	6,0	6,5	6,7	6,2	5,8	5,4
0.6-0.7	4,8	5,6	6,0	6,6	6,7	6,2	5,9	5,5
0.7-0.8	4,3	5,2	5,6	6,3	6,3	5,8	5,5	5,1
0.8-0.9	4,2	5,1	5,5	6,3	6,3	5,8	5,5	5,1
0.9-1	2,9	3,8	4,1	5,0	5,0	4,5	4,3	3,9

### **M F4: Gondelmonitoring in den ersten beiden Betriebsjahren**

In den ersten beiden Betriebsjahren wird an zwei Anlagen ein Gondelmonitoring durchgeführt, um die Aktivitätsparameter der Fledermäuse am Standort detailliert zu belegen. Eine Messung hat dabei am nördlichsten Standort (WEA 13), am Rand zum Steinbergwald zu erfolgen. Die zweite Messung ist zentral im Projektgebiet zu situieren. Die Messungen haben am Stand der Technik und gemäß den Vorgaben der Software ProBat (in der aktuellen Version) erfolgen. Die Verwendung einer gleichwertigen Software, welche dem Stand der Technik entspricht, ist möglich. Die Ergebnisse des Monitorings werden in einem Fachbericht beurteilt und ein angepasster Abschaltalgorithmus ab dem 3. Betriebsjahr festgelegt. Folgende Parameter sind bei der Beurteilung zu erfüllen: Bewertungszeitraum 1. April – 30. Oktober; maximale Kollisionsopferzahl pro WEA / Jahr: 2 Individuen.

#### 6.7.4 Gesamtbeurteilung

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen verursacht das Bauvorhaben somit für das Schutzgut „Fleddermäuse und ihre Lebensräume“ im Sinne des UVP-G 2000 keine erheblichen Umweltauswirkungen.

### 6.8 Schutzgut Wildökologie

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Wildökologie“ (BIOME 2024B, Einlage D0405) zugrunde.

#### 6.8.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt nordwestlich der Ortschaft Gösting, südlich des Steinbergwaldes. Die geplanten Anlagenstandorte befinden sich auf einem nach Südosten hin exponierten Hang, auf dem teils intensiv, teils extensiv Landwirtschaft betrieben wird. Kleinstrukturierte Ackerflächen und Weinbauflächen prägen das Bild.

Das UG wurde für die Betriebsphase mit einem Radius von einem Kilometer um die geplanten WEA festgelegt, um eine detaillierte Betrachtung in Hinblick auf die Wildökologie vorzunehmen. Während der Bauphase sind neben den Anlagenstandorten die weiteren Manipulationsflächen wie Montageflächen, Zuwegungen und Ableitung relevant.

Die vorliegenden Daten zur Beurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs basieren auf Freilandhebungen, die im Zuge des „Fachbeitrags: Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) erhoben wurden. Zusätzliche Informationen wurden von den zuständigen Jagdleitern der Gemeinschaftsjagd (GJ) Prinzenorf (Herr Günter Riedl), sowie der Eigenjagd (EJ) Steinbergwald (Herr Schüller) eingeholt. Die Jagdleiter der GJ Windisch-Baumgarten, sowie der GJ Gösting wollten nach wiederholter Anfrage keine Auskunft geben oder wurden nicht erreicht.

##### 6.8.1.1 Wildarten im Untersuchungsgebiet

Die am häufigsten vorkommende Schalenwildart im UG ist das Rehwild. Dieses nutzt den gesamten Projektbereich, je nach aktueller Bewirtschaftung als Einstand. Abhängig von der Jahreszeit ist das Rehwild in Form von großen Feldsprüngen im Winter oder über den Sommer in den Offenlandkulturen vorzufinden. Der Steinbergwald wird ebenso, wie die anliegenden Felder, Weingärten und Übergangsbereiche als Einstand genutzt. In der vegetationsfreien Jahreszeit bzw. nach Abernten der Feldkulturen kommt dem Steinbergwald eine noch wichtigere Funktion als Einstandsgebiet zu.

Das Schwarzwild hält sich größtenteils in den geschlossenen Waldbereichen des Steinbergwaldes auf. Außerhalb, auf den umliegenden Offenlandflächen tritt es weniger oft auf; die an den Wald angrenzenden Felder werden jedoch als Äsungsflächen genutzt. Die Offenlandgebiete des UG werden vom Schwarzwild hauptsächlich als Wechsel zwischen dem Steinbergwald und dem südwestlich davon gelegenen Kettlasbrunner Gemeindewald genutzt. Im Steinbergwald ist zu Zeit ein leichter Rückgang der Schwarzwild-Population zu beobachten.

Rotwild kommt im UG, so wie das Schwarzwild, hauptsächlich als Durchzügler vor. Die Wechselaktivität ist sehr hoch. Seit der Errichtung des WP Prinzenorf III hat sich der Schwerpunkt vermehrt auf die Seite südlich der L3041 verlagert. In letzter Zeit konnte es sich zudem auch als Standwild etablieren. Die Dichte an Rotwild im gesamten Hegering Neusiedl an der Zaya bleibt mit ungefähr 10 Individuen

jedoch überschaubar. In erster Linie werden die Schlagflächen im Inneren des Steinbergwaldes genutzt. Diese Bereiche aber vor allem eine erst vor Kurzem geschlagene, zentral gelegene Fläche werden auch während der Brunft genutzt.

Die Bestände vom Niederwild sind in den letzten Jahren allgemein stark rückgängig. Eine Bejagung dessen spielt daher auch im UG nur mehr eine untergeordnete Rolle. In der GJ Palterndorf entlang der Energieableitung, die ausschließlich Offenlandflächen aufweist, kommt es noch zu vergleichsweise hohen Abschusszahlen.

Des Weiteren kommen die Haarraubwildarten Rotfuchs, Steinmarder, Baumwilder, Dachs, Iltis, Hermelin und Mauswiesel im UG vor und werden zum Teil bejagt.

### **6.8.1.2 Wildlebensraumes**

Trotz der auffällig kleinräumigen Struktur der Parzellen dominieren intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese erstrecken sich vom Nordwesten bis in den Südosten des UG und können insbesondere in den Sommermonaten attraktive Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten bieten. Sie umsäumen den komplexer strukturierten Kernbereich des UG, der das ganze Jahr über guten Wildlebensraum bietet aufgrund der vielen Randlinien welche strukturbildend wirken. Auf den unterschiedlich bewirtschafteten Flächen findet das Wild außerdem ein gutes Angebot an Äsungsflächen vor. Mit dem Steinbergwald befindet sich außerdem ein großflächiger Einstand im UG, der einen wichtigen Rückzugsraum für das Wild darstellt. Abgesehen vom Reh-wild, welches das UG flächig nutzt, sind für Schwarz- und Rotwild vor Allem der Steinbergwald als Einstand von Relevanz.

Die drei Landesstraßen L3164, L3165 und L3041 verlaufen durch das UG. Vor Allem die L3164 stellt eine Barriere im Wildlebensraum dar. Sie trennt den zentralen Bereich des UG vom Steinbergwald. Auch an der L3041 kommt es regelmäßig zu Wildunfällen, aufgrund der Verschiebung der Wechselaktivität zwischen Steinbergwald und Kettlasbrunner Gemeindewald auf die südlich der Straße gelegene Seite. Weitere Störungen des Wildlebensraumes liegen insbesondere durch die intensiv landwirtschaftliche Nutzung und durch die bereits bestehenden WEA im unmittelbaren Umfeld des UG vor.

### **6.8.1.3 Wildwanderkorridore**

Das Netz an Wildtierkorridoren ist wichtig für die Konnektivität der Landschaft aus Sicht von bodenlebenden Wildtieren. Es wurde vorwiegend für große Säugetierarten, wie beispielsweise Rotwild und Wolf, eingeschränkt auch Braunbär, Luchs und Elch konzipiert. Diese Arten haben hohe Ansprüche an ihren Lebensraum, benötigen große Territorien und reagieren sensibel auf Lebensraumzerschneidung (Egger et al. 2012). Vor allem Jungtiere & Männchen sind in der Lage, über große Distanzen zu Wandern und neue Gebiete zu erschließen.

Die ausgewiesenen Korridore (NÖ Atlas 2024, ConNat 2020) sollen diese Funktionen gewährleisten und tragen damit zur Umsetzung zweier Ziele der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (Leitner et al 2018) wesentlich bei (Etablierung von Ausgleichs- und Ersatzflächen, Lebensraumvernetzung).

Der regionale Wildtierkorridor „Zistersdorf Korridor“ verläuft direkt durch das UG. Der Steinbergwald ist Bestandteil dieses Korridors, welcher als Verbindungsglied zwischen dem internationalen „Alpen Karpaten Korridor“, sowie dem überregionalen „Thaya-March Korridor“ im Osten und dem internationalen „Weinviertel Korridor“ südwestlich des UGs fungiert (NÖ Atlas 2024).

Es befinden sich keine kritischen Engstellen entlang des Zistersdorf Korridors, welche eine Behinderung der Wanderaktivität des Wildes darstellen könnten (ConNat 2020). Die Nutzung des Steinbergwaldes als Trittstein für durchziehendes Wild (primär Rotwild) wurde seitens der EJ Steinbergwald bestätigt.

## 6.8.2 Auswirkungsanalyse

### Auswirkungen während der Bauphase für das Wild:

Ablauf der Bautätigkeiten während der Bauphase:

- Kleinflächige Rodungen
- Kabelleitungsbau
- (Aus-)Bau der Zufahrtswege
- Bau der Kranstell- und Montageflächen
- Fundamentbau
- Anlagenbau
- Rückbau und Rekultivierung der temporären Flächen

Im Zuge der Bauphase sind deutliche Störungen durch die Bautätigkeiten zu erwarten.

### Auswirkungen während der Betriebsphase für das Wild:

Während der Betriebsphase sind vor allem die Störwirkung durch die WEA selbst (Lärm und Schattenwurf, Signalbefuerung in der Nacht), die Störwirkung durch den laufenden Betrieb (z.B. Wartungsarbeiten) und die dauerhaften Flächenverluste zu berücksichtigen.

## 6.8.3 Maßnahmen

### 6.8.3.1 Bauphase

#### Erforderliche Maßnahmen

- Um die Auswirkungen auf das nötigste Maß zu reduzieren, ist eine Einschränkung der lärmintensiven Bauarbeiten (Fundamentbetonagen, Schüttungen, Wegebau) für die WEA GÖST 13 auf die Tageszeit vorgesehen. Diese sind ausschließlich im Zeitraum von einer Stunde nach Sonnenaufgang und einer Stunde vor Sonnenuntergang durchgeführt werden. Ausgenommen ist die Anlieferung von Großkomponenten (kurzfristige Störung).
- Keine lärmintensiven Arbeiten an der WEA GÖST 13 während des Septembers aufgrund der Nahgelage zu den Rotwildeinstandsgebieten und der herbstlichen Brunftaktivität. Arbeit im Inneren der Anlagen wie elektrotechnische Installationen und Arbeiten zur Vorbereitung der Inbetriebnahme sind jedoch möglich.
- Für die temporären Rodungen sind Aufforstungsmaßnahmen vorgesehen (Maßnahme WÖ\_02, Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft (RURALPLAN 2024K, Einlage D0406)).
- Im Falle einer allfälligen Entfernung bzw. Verlegung jagdlicher Reviereinrichtungen ist der betreffende Jagdausübungsberechtigte rechtzeitig zu verständigen. Die Wahl des Ersatzstandorts hat in Absprache mit dem Jagdausübungsberechtigten zu erfolgen.

- Die Fundamentflächen und die rückbaubaren Flächen, die nach Humusierung nicht wie der landwirtschaftlich genutzt werden sollen oder können, sind mit Humus zu überdecken, mit geeignetem Saatgut zu besäen und in der Folge weitestgehend der Sukzession zu überlassen bzw. maximal einmal jährlich zu mähen.

### **6.8.3.2 Betriebsphase**

#### Erforderliche Maßnahmen

- Um den Verlust von einzelnen Bestandteilen des Wildhabitats durch die permanenten Rodungen zu kompensieren, sind Wiederaufforstungen im Verhältnis 1:3 mit standortgerechten Gehölzen vorzunehmen (siehe WÖ\_01, Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft, (RURALPLAN 2024K, Einlage D0406)).
- Um die Beeinträchtigung des Wildhabitats zu kompensieren, sind Ausgleichsflächen (Wildacker, extensive Ackerbrachen) in der Größe von mindestens 0,25 ha zu schaffen und auf Dauer des Betriebs zu erhalten. Im Idealfall direkt angrenzend an einen bestehenden Windschutzgürtel bzw. an eine Waldfläche. Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit dem Fachbereich Ornithologie ist dabei ein Mindestabstand von 400 m zu den Windkraftanlagen einzuhalten. Die Maßnahme kann bei geeigneten Voraussetzungen deckungsgleich mit den Maßnahmenflächen des FB Tiere, Pflanzen & Lebensräumen (BIOME 2024A, Einlage D0401) sein.
- Spätestens 6 Monate vor Beginn der Baumaßnahmen werden die entsprechenden Ausgleichsflächen der Behörde übermittelt und ein entsprechendes Bewirtschaftungskonzept vorgelegt.

### **6.8.4 Gesamtbewertung**

Unter Berücksichtigung der genannten Schutz- und Vorkehrungsmaßnahmen kann während der Bau- und Betriebsphase des Windparks Gösting eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung für den Fachbereich Wildtierökologie ausgeschlossen werden.

## 6.9 Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft“ (RURALPLAN 2024K, Einlage D0406) zugrunde.

Es kann zu Beeinträchtigungen von Waldflächen durch die Anlagenstandorte mit den umliegenden Kranstellflächen, dem Wegebau sowie der Windparkverkabelung kommen. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 200 m um die Anlagenmittelpunkt gelegt. Dieser größere Puffer wurde auf Grund stärkerer Bautätigkeiten im Bereich der Windkraftanlagen und Zuwegungen gewählt. Um die Windparkverkabelung, Kranstellflächen und Zuwegungen wird ein Untersuchungsradius von 50 m festgesetzt.

### 6.9.1 Bestandsanalyse

#### 6.9.1.1 Vegetationsverhältnisse:

Der Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) beschreibt das Untersuchungsgebiet folgendermaßen:

*„Das Planungsgebiet liegt nordwestlich von Gösting und Zistersdorf am Südrand des Steinbergwaldes (FFH-Gebiet „Weinviertler Klippenzone“ und Landschaftsschutzgebiet). Der Steinberg ist charakterisiert durch einen trockenwarmen Eichenwald. Südlich des Waldes erstreckt sich eine intensiv bewirtschaftete Agrar- und Weinbaulandschaft“ (BIOME 2024A, Einlage D0401, S. 10).*

Die Biotoptypen und deren Sensibilität gem. (gem. BIOME 2024A, Einlage D0401) werden in folgender Tabelle 16 zusammengefasst.

Tabelle 15: Sensibilität Vegetationsverhältnisse

Biotoptypen	Rodungen & Schlägerungen	Sensibilität
01-Intensiv bewirtschafteter Acker	Rodung 2, 5, 9	gering
02-Ruderaler Ackerrain	Rodung 6	gering
04-Artenarme Ackerbrache	Rodung 6	gering
06-Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation	Rodung 2	gering
14-Obstbaum/Einzelbusch und Strauchgruppe	Rodung 2	hoch
16-Windschutzstreifen	Rodung 11	gering
18-Baum-/Strauchhecke	Rodung 5	hoch
	Rodung 10	sehr hoch
20-Strauch-/Naturferne Hecke	Rodung 9	hoch
23-Holundergebüsch	Rodung 6	gering
24-Holunder-/Schlehengebüsch	Rodung 3	gering
	Schlägerung 1	
30-Robinienforst	Rodung 8	gering
35-Befestigte Straße/Ruderaler Ackerrain	Rodung 5, 6, 7, 9	gering

Biototypen	Rodungen & Schlägerungen	Sensibilität
36-Unbefestigte Straße/Ruderaler Ackerrain	Rodung 3, 4, 7, 9, 11	mäßig
	Schlägerung 1	
<b>Gesamt</b> Da es sich bei den vorliegenden Flächen überwiegend um geringe bis mäßig sensible Biototypen handelt, und die als hoch bzw. sehr hoch eingestuften Biototypen nur randlich betroffen sind, wird die Sensibilität der Vegetationsverhältnisse als <b>mäßig</b> eingestuft.		<b>mäßig</b>

Quelle: BIOME 2024A, Einlage D0401

### 6.9.1.2 Waldentwicklungsplan:

Der Waldentwicklungsplan (WEP) als bundesweites Instrument der forstlichen Raumplanung trifft Aussagen zur vorausschauenden Planung der Waldverhältnisse. Dargestellt werden die Waldflächen und die Wirkungen des Waldes, welche in die vier Waldfunktionen – Nutzwirkung, Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung und Erholungswirkung – gegliedert sind (FORSTG 1975).

Die Sensibilität der für die Beurteilung relevanten Funktionsflächen, welche durch konkrete Rodungsmaßnahmen betroffen sind, werden in folgender Tabelle 16 zusammengefasst.

Tabelle 16: Sensibilität Waldentwicklungsplan

Funktionsfläche-Nr.	Leitfunktion	Schutzfunktion	Wohlfahrtsfunktion	Erholungsfunktion	Charakterisierung aus WEP	Sensibilität
1	Schutzfunktion	3	3	1	Die Funktionsfläche ist ein großes landwirtschaftlich zusammenhängendes Gebiet mit Weinbau und Ackerbau.	hoch
<b>Gesamt</b> Da es sich bei den vorliegenden Flächen überwiegend um Funktionsflächen mit hoher Wertigkeit handelt, und der Großteil der Flächen mit einer Schutzfunktion ausgewiesen ist, wird die Sensibilität des Kriteriums Waldentwicklungsplan als <b>hoch</b> eingestuft.						<b>hoch</b>

Quelle: AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) 2007

### 6.9.1.3 Waldausstattungsgrad:

Das ggst. Untersuchungsgebiet wird gem. KILIAN ET AL. 1993 dem Hauptwuchsgebiet 8 - „Sommerwarmer Osten“, Wuchsgebiet 8.1 - „Pannonisches Tief- und Hügelland“ zugeordnet. Die Lage des ggst. Wuchsgebietes wird folgendermaßen beschrieben:

„Weinviertel einschließlich Horner Bucht, Tullner Becken im Westen bis zur Verbreitungsgrenze des Tschernosem, Marchfeld, Wiener Becken und kleine ungarische Tiefebene bis zum

Günser Gebirge, einschließlich Leithagebirge, Hainburger Berge und Becken von Oberpullendorf-Deutschkreutz“ (KILIAN ET AL. 1993, S. 49).

Die Umgrenzung des Wuchsgebietes wird wie folgt beschrieben:

„Im Nordwesten Böhmisches Masse: Oberwölbling -Krems - Schiltern - Zöbing - Maissau - Rosenberg -Brunn/Wild - Maria Dreieichen - Harmannsdorf -Eggenburg - Pulkau - Retz; im Norden und Osten Staatsgrenze“ (KILIAN ET AL. 1993, S. 49).

Gemäß Waldentwicklungsplan (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) 2007) der Bezirke Mistelbach und Gänserndorf ergeben sich für die Standortgemeinden folgende Waldflächenanteile:

Tabelle 17: Sensibilität – Waldausstattungsgrad

Gemeinde	Waldausstattungsgrad [%]	Charakterisierung aus WEP	Sensibilität
<b>Hauskirchen</b>	5,0	In der Gemeindefläche von 2.202 ha sind 110 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
<b>Neusiedl an der Zaya</b>	17,4	In der Gemeindefläche von 1.761 ha sind 307 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
<b>Palterndorf-Dobermannsdorf</b>	2,3	In der Gemeindefläche von 1.866 ha sind 42 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
<b>Zistersdorf</b>	8,3	In der Gemeindefläche von 8.867 ha sind 737 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
<b>Gesamt</b> Da es sich bei den vorliegenden Gemeinden überwiegend um Gemeinden mit geringen Waldausstattungsgrad handelt und das Untersuchungsgebiet zu 76 % im Gemeindegebiet von Zistersdorf, zu 12,7 % im Gemeindegebiet von Palterndorf-Dobermannsdorf und nur zu 7,6 % in Neusiedl an der Zaya sowie zu 3,6 % in Hauskirchen liegt, wird bei der Bewertung der Sensibilität die hauptsächliche Gewichtung der Gesamtsensibilität auf die Stadtgemeinde Zistersdorf gelegt, welche als <b>sehr hoch</b> eingestuft wird.			sehr hoch

Quelle: AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) 2007

### 6.9.1.4 Zusammenfassende Bestandsanalyse

In Tabelle 18 werden die Sensibilitäten der Kriterien zusammengefasst.

Tabelle 18: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Kriterium		
Vegetationsverhältnisse	Überwiegend Biotoptypen mit mäßiger Sensibilität durch Rodungen betroffen.	
Waldentwicklungsplan	Überwiegend Funktionsflächen mit hoher Wertigkeit (Schutzfunktion und Wohlfahrtsfunktion mit Werteziffer 3 und Erholungsfunktion mit einer Werteziffer 1)	
Waldausstattungsgrad der Standortgemeinden	Waldflächenanteil größtenteils < 30 %	
<b>Gesamtbewertung</b>	Die Sensibilität wird aufgrund der Kriterien als <b>hoch</b> eingestuft.	

### 6.9.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 29 wird die Eingriffsintensität der Wirkfaktoren zusammengefasst.

Tabelle 19: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität

Waldökologie		
Waldflächenverlust durch Rodungen	temporäre kleinräumige Rodungen permanente kleinräumige Rodungen	
Auswirkungen auf die Waldfunktionen	keine bis geringe Auswirkungen auf die relevanten Funktionen gem. Waldentwicklungsplan	
Schattenwurf	keine bis geringe Auswirkungen möglich (Schattenwurf im Bereich der natürlichen Schwankungsbreite der Sonnenscheindauer)	
<b>Gesamtbewertung</b>	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit <b>gering</b> eingestuft.	

In Tabelle 39 wird die Eingriffserheblichkeit im Untersuchungsgebiet ermittelt.

Tabelle 20: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Waldökologie</b>	hoch	gering	gering

### 6.9.3 Maßnahmen

Tabelle 21: Maßnahmen – (Bauphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
<b>WÖ_01</b>	Gemäß den Festlegungen des Waldentwicklungsplanes (Wertezeit 3) ist von Ersatzaufforstungen für die permanenten Rodungsflächen in einem Aufforstungsverhältnis von 1:3 auszugehen.
<b>WÖ_02</b>	Die temporären Rodungsflächen sind nach Fertigstellung der Anlagen und Beendigung der Bautätigkeiten wieder im selben Ausmaß zu rekultivieren und aufzuforsten.

Zusätzlich wird auf die Maßnahmen des Fachbeitrages „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) sowie des Fachbeitrages „Wildökologie“ (BIOME 2024B, Einlage D0405) verwiesen, denn diese Maßnahmen wirken ebenso auf das Schutzgut Waldökologie und erhöhen zusätzlich die Maßnahmenwirksamkeit.

### 6.9.4 Gesamtbewertung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft können als **Verbesserung** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Waldökologie und Forstwirtschaft als **umweltverträglich** beurteilt.

## 6.10 Schutzgut Boden

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Boden und Landwirtschaft“ (RURALPLAN 2024E, Einlage D0501) zugrunde.

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Boden und Landwirtschaft wird wie folgt abgegrenzt:

- 200 m Puffer um den Anlagenstandort
- 50 m Puffer um das auszubauende Wegenetz – Kategorie „Wegebau (Neubau + Ertüchtigung)“
- 50 m Puffer um Logistik- und Lagerflächen

### 6.10.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet befindet sich gem. der österreichischen Bodenkartierung im Kartierungsbe-  
reich 101 „Zistersdorf“.

Das Untersuchungsgebiet weist folgende Bodentypen auf:

- Schwarzerden
  - Tschernosem
- Braunerden
  - Lockersediment-Braunerde
- Umgelagerte Böden
  - Kolluvium
  - Kulturrohboden
  - Bodenformenkomplex

Die Anlagenstandorte befinden sich allesamt auf nicht bewaldeten Flächen. Im Untersuchungsgebiet ist der Bodentyp Tschernosem (PS) am meisten verbreitet (rund 42,2 % Anteil am Untersuchungsgebiet Boden). Es handelt sich hierbei überwiegend um Tschernosem aus Löß. Der Bodentyp Kulturrohboden nimmt rund 25,7 %, der Bodentyp Kolluvium rund 19,7 %, der Bodentyp Lockersediment-Braunerde rund 11,2 % und der Bodentyp Bodenformenkomplex rund 1,1 % des Untersuchungsgebietes ein.

#### 6.10.1.1 Zusammenfassung Sensibilität

Im Rahmen des Bodenschutzkonzeptes (RURALPLAN 2024A, Einlage B0104) wurde eine detaillierte Boden-funktionsbewertung gem. dem Leitfaden „Die Schutzgüter Fläche und Boden in der Einzelfallprüfung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung“ (BMK 2023) sowie eine Ermittlung des Funktionserfüllungs-grades (FEG) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der Folge zusammenfassend dargestellt.

In der folgenden Tabelle 22 wird die Sensibilität, der im Untersuchungsgebiet vorliegenden Bodentypen, dargestellt.

Tabelle 22: Sensibilität Schutzgut Boden

Bodentyp	Bodenfunktion	FEG	Sensibilität	Gesamtsensibilität
<b>Tschernosem</b>	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	
<b>Locker-Sedimentbraunerde</b>	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	
<b>Kolluvium</b>	Produktionsfunktion	5	sehr hoch	sehr hoch
	Abflussregulierung	5	sehr hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	5	sehr hoch	
<b>Kulturrehoboden</b>	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	
<b>Bodenformenkomplex</b>	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	

## 6.10.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 23 und Tabelle 24 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten ermittelt.

Tabelle 23: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Bauphase

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Flächeninanspruchnahme</b>	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Locker-Sedimentbraunerde	hoch	gering	gering
	Kolluvium	sehr hoch	gering	gering
	Kulturrohboden	hoch	gering	gering
	Bodenformenkomplex	hoch	gering	gering

Tabelle 24: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Betriebsphase

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Flächeninanspruchnahme</b>	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Locker-Sedimentbraunerde	hoch	gering	gering
	Kolluvium	sehr hoch	gering	gering
	Kulturrohboden	hoch	gering	gering
	Bodenformenkomplex	hoch	gering	gering
<b>Belastungen des Bodens durch flüssige Schadstoffe</b>	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Locker-Sedimentbraunerde	hoch	gering	gering
	Kolluvium	sehr hoch	gering	gering
	Kulturrohboden	hoch	gering	gering
	Bodenformenkomplex	hoch	gering	gering
<b>Schattenwurf</b>	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Locker-Sedimentbraunerde	hoch	gering	gering
	Kolluvium	sehr hoch	gering	gering
	Kulturrohboden	hoch	gering	gering
	Bodenformenkomplex	hoch	gering	gering

### 6.10.3 Maßnahmen

Die Wirkungsintensität der im Rahmen der Planung des Windpark-Layouts, der Errichtungsphase und der Konstruktion der Anlagenteile vorgesehenen Maßnahmen führt dazu, dass die Prüfung auf mögliche, erhebliche nachteilige bzw. vorteilhafte Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt geringe Eingriffserheblichkeiten feststellen lässt.

Aufbauend auf dieser Bewertung sind grundsätzlich keine Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich.

Dennoch werden folgende grundlegende Maßnahmen für die Bau- und Betriebsphase getroffen:

#### 6.10.3.1 Bauphase

Tabelle 25: Maßnahmen – Bauphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
<b>B_01</b>	Sämtliche temporäre Flächen werden nach der Bauphase entsprechend den „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrehabilitation“ (BMLFUW 2012) rückgebaut. Somit wird eine sachgerechte und standortangepasste Bodenrehabilitation entsprechend dem Stand der Technik sichergestellt.
<b>B_02</b>	Bodenarbeiten nur bei entsprechender Witterung und geeigneter Bodenfeuchte durchführen. Die Auswahl der Maschinen ist an Bodenfeuchte und Bodenart anzupassen. Der Einsatz von Baggermatten (auf häufig befahrbaren Strecken, bei Einsatz schwerer Maschinen) soll bei Bedarf berücksichtigt werden. Bei schlechter Witterung werden nur unbedingt notwendige Tätigkeiten durchgeführt.
<b>B_03</b>	Auf neu zu errichtenden Wegen werden soweit technisch möglich versickerungsfähige Beläge ausgeführt.
<b>B_04</b>	Sollten während der Bauphase durch Störfälle, Unfälle oder unsachgemäßen Umgang schädliche Stoffe freigesetzt und der Boden in weiterer Folge kontaminiert werden, sind diese Vorfälle zu dokumentieren sowie örtlich zuzuordnen. Das kontaminierte Material muss entsprechend entsorgt werden. Der Boden ist durch gleichwertiges Material zu ersetzen.

#### 6.10.3.2 Betriebsphase

Tabelle 26: Maßnahmen – Betriebsphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
<b>B_05</b>	Sollte während der Betriebsphase eine Kontamination des Bodens auftreten, sind diese Vorfälle zu dokumentieren sowie örtlich zuzuordnen. Das kontaminierte Material muss entsprechend entsorgt werden. Der Boden ist durch gleichwertiges Material zu ersetzen.

#### 6.10.4 Gesamtbeurteilung

Die Schutzgüter Boden und Fläche wurden im konkreten Untersuchungsgebiet als **hoch bzw. sehr hoch** sensibel bewertet. Die Eingriffsintensitäten der unterschiedlichen Maßnahmen in der Bau- und Betriebsphase werden als **gering** eingestuft. Folglich werden die Eingriffserheblichkeiten des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Boden und Fläche als **gering** bewertet. Dennoch wurden zusätzliche Vorsorgemaßnahmen mit hoher Wirkung gesetzt,

Zum Bodenschutzkonzept kann auf die Einlage (RURALPLAN 2024A, Einlage B0104) verwiesen werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Boden als **umweltverträglich** beurteilt.

### 6.11 Schutzgut Wasser

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Wasser“ (RURALPLAN 2024L, Einlage D0601) zugrunde.

#### Oberflächengewässer

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Oberflächengewässer wird wie folgt abgegrenzt ersichtlich:

- 600 m Puffer um die Anlagenmittelpunkte
- 15 m Puffer um das auszubauende Wegenetz - Kategorie „Weg (Neubau)“, „Weg (Ertüchtigung)“ und „Weg Bestand“
- 15 m Puffer um die Trasse der Windparkverkabelung

#### Grundwasser

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Grundwasser wird wie folgt abgegrenzt:

- 600 m Puffer um die Anlagenmittelpunkte

#### 6.11.1 Bestandsanalyse - Oberflächengewässer

##### 6.11.1.1 Oberflächengewässer – Zustand fließender Oberflächengewässer

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (BMLRT 2022) des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stellt eine flussgebietsbezogene Planung gemäß der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie (WR-RICHTLINIE 2000/60/EG) dar.

Der NGP ist von der Bundesministerin in Zusammenarbeit mit den wasserwirtschaftlichen Planungen der Länder alle sechs Jahre zu erstellen. Der NGP 2021 (BMLRT 2022) schreibt die Maßnahmenplanung des ersten NGP 2015 (BMLFUW 2017) fort und ersetzt diesen. Die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung basiert auf einem integrierten Ansatz zum Schutz, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung der Gewässer und erstreckt sich über die Planungsperiode 2022 bis 2027 (BMLRT 2022).

Gem. Niederösterreich-Atlas des Amtes der NÖ Landesregierung (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2024) befinden sich folgende fließende Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet:

- Göstingbach
- Steinberggraben

- Zaya

### 6.11.1.2 Oberflächengewässer – Zustand stehender Oberflächengewässer

Im definierten Untersuchungsgebiet des ggst. Windparkprojektes befinden sich gem. Zustandsbewertung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (BML 2021) keine stehenden Oberflächengewässer.

### 6.11.1.3 Hochwasserabflussbereiche

Nach Angaben der abrufbaren Daten des Niederösterreich-Atlas (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2024) und der eHORA-Plattform (BML 2024) kommen die Anlagenstandorte, Zuwegung und Kranstellflächen in keinem Hochwasserabflussbereich zu liegen.

### 6.11.1.4 Relevante Nutzungsrechte

Die Abfrage des NÖ Wasserdatenverbundes (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2024) ergab, dass im definierten Untersuchungsgebiet keine eingetragenen, relevanten Wasserrechte vorzufinden sind.

### 6.11.1.5 Zusammenfassung Sensibilität Oberflächengewässer

In Tabelle 27 wird die Sensibilität des untersuchten Schutzgutes zusammengefasst.

Tabelle 27: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Oberflächengewässer

Schutzgut Oberflächengewässer		
Ökologischer / Chemischer Zustand fließende Oberflächengewässer	Die fließenden Oberflächengewässer befinden sich in einem mäßigen Zustand.	
Ökologischer / Chemischer Zustand stehende Oberflächengewässer	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten stehenden Oberflächengewässer.	
Hochwasserabflussbereich	Das ggst. Untersuchungsgebiet kommt in keinem Hochwasserabflussbereich zu liegen.	
Relevante Nutzungsrechte	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten Nutzungsrechte.	
<b>Gesamtbewertung Schutzgut Oberflächengewässer</b>	Die Sensibilität des Oberflächengewässers wird aufgrund der Kriterien als <b>gering</b> eingestuft.	

## 6.11.2 Bestandsanalyse – Grundwasser

### 6.11.2.1 Grundwasserleitertyp

Die Anlagenstandorte befinden sich im Bereich des Grundwasserleitertyps Porengrundwasser.

### 6.11.2.2 Grundwasserkörpergruppe

Das Untersuchungsgebiet, das sich aus Pufferbereichen um die Anlagenstandorte zusammensetzt, liegt im Bereich der Grundwasserkörpergruppe GK 100095 - Weinviertel [MAR] (Porengrundwasser).

Als Porengrundwasser bezeichnet man Grundwasser in Locker- oder Festgesteinen, deren durchflusswirksame Hohlräume überwiegend aus Poren gebildet werden. Die Gewinnung erfolgt vor allem aus Brunnen. Typische Porengrundwasserleiter in Österreich finden sich insbesondere in großen Tal- und Beckenlandschaften wie beispielsweise dem Rheintal, Inntal, Jaunfeld, Leibnitzer Feld, Eferdinger Becken, Südliches Wiener Becken oder Seewinkel. Diese Grundwasservorkommen finden sich einerseits in den mehrschichtig aufgebauten Ablagerungsschutt (Schotter, Kiese, Sande) der Alpen und andererseits auch in den ehemaligen Meeressedimentablagerungen. Dabei sind Tiefen des gesamten Gesteinsverbandes von bis zu mehreren hundert Metern keine Seltenheit. Das Grundwasser kann wenige Jahre bis mehrere Tausend Jahre alt sein (BML 2022).

Um einen Überblick über den im Untersuchungsgebiet befindlichen Grundwasserkörper zu erhalten, wird dieser in Folge näher beschrieben.

Bei der Grundwasserkörpergruppe Weinviertel [MAR] handelt es sich um eine oberflächennahe Grundwasserkörpergruppe vom Typ Porengrundwasser mit vorwiegend gespannten Druckverhältnissen. Die Grundwasserkörpergruppe Weinviertel [MAR] befindet sich im nordöstlichsten Teil Österreichs. Die Begrenzung im Süden bilden das Marchfeld und die Grundwasserkörpergruppe Weinviertel Donau unterhalb Jochenstein. Im Westen grenzt die Böhmisches Masse an. Die Gesamtfläche umfasst 2008 km<sup>2</sup>, bei einer Längserstreckung von 82 km und einer maximalen Breite von 43 km. Die Aquifermächtigkeit erstreckt sich von 4 bis 20 m bei einem Flurabstand von 1 bis 25 m. Die Deckschichten erstrecken sich mit einer mittleren Mächtigkeit von 4 m über einen Flächenanteil von 25 %-50 %. Die hydraulische Durchlässigkeit liegt im mittleren Bereich. Niederschlagsversickerung bildet den Hauptanteil der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung.

Beim Grundwasserleiter (Aquifer Typ) handelt es sich vorwiegend um Porengrundwasser. Sowohl der Hauptanteil als auch der Nebenanteil hat seinen Ursprung im Tertiär – Neogen. 25 % bis 50 % der Fläche der Grundwasserkörpergruppe sind von Deckschichten überlagert. Die mittlere Mächtigkeit der Deckschichten beträgt 4 m (UBA 2022).

Gem. NGP 2021 (BMLRT 2022) befinden sich die Grundwasserkörper in einem guten mengenmäßigen Zustand. Außerdem wird der chemische Zustand des Grundwasserkörpers als gut bewertet.

Mögliche Belastungen für das Grundwasser können sich durch Wasserentnahmen und die Landwirtschaft ergeben.

### 6.11.2.3 Flurabstand

Gemäß der geotechnischen Stellungnahme (DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH 2023, Einlage C0203) wurde folgendes zu den Grundwasserverhältnissen bei den Anlagenstandorten festgestellt.

*„Laut hydrogeologischer Karte von Österreich (herausgegeben von der GeoSphere Austria) liegt der Projektstandort im Bereich eines Poren-, Kluft- und Karstgrundwasserleiters mit nur lokalen und begrenzten Grundwasservorkommen.*

*Um genauere Aussagen zu den lokalen Grundwasserverhältnissen (NGW, MGW, HGW, Grundwasserschwankungsbereich) machen zu können, stehen keine Messpegel im eHYD, dem Onlineportal des österreichischen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, zur Verfügung.*

*Im Zuge der Schurfkampagne wurden weder Grund- noch Schichtwässer angetroffen. Die aufgeschlossenen Böden waren in erdfeuchtem bis trockenem Zustand.*

*Aufgrund der Regionalgeologie ist mit keinem geschlossenen Grundwasserspiegel im baugrundrelevanten Tiefenbereich zu rechnen. Allerdings werden lage- und höhenmäßig temporär unterschiedlich ergiebige Schichtwässer im feinkörnigen Sediment angenommen bzw. können diese aus Erfahrung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ggf. werden während der Bauphase zumindest bei einzelnen Standorten offene Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sein“ (DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH 2023, Einlage C0203, S. 15f.).*

#### 6.11.2.4 Wasserschutz- und -schongebiete

Im Untersuchungsgebiet sind keine wasserrechtlichen Schutz- und Schongebiete gem. WRG 1959 festgelegt.

#### 6.11.2.5 Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm

Das ggst. Untersuchungsgebiet liegt gem. WRG 1959 in keinem wasserwirtschaftlichen Regionalprogramm.

#### 6.11.2.6 Relevante Nutzungsrechte

Die Abfrage des NÖ Wasserdatenverbundes (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2024) ergab, dass im definierten Untersuchungsgebiet keine eingetragenen, relevanten Wasserrechte vorzufinden sind.

#### 6.11.2.7 Zusammenfassung Sensibilität Grundwasser

In Tabelle 28 wird die Sensibilität des untersuchten Schutzgutes zusammengefasst.

*Tabelle 28: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Grundwasser*

Schutzgut Grundwasser		
Grundwasserleitertyp	Im definierten Untersuchungsgebiet befindet sich der Grundwasserleitertyp Porengrundwasser.	
Zustandsbewertung Grundwasserkörpergruppe	Die Grundwasserkörpergruppe befindet sich in einem guten Zustand.	
Flurabstand	Die Sensibilität des Flurabstands wird als gering bewertet.	
Wasserschutzgebiet / Wasserschongebiet	Das ggst. Untersuchungsgebiet kommt in keinem wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiet zu liegen.	
Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm	Das ggst. Untersuchungsgebiet liegt in keinem wasserwirtschaftlichen Regionalprogramm.	

Schutzgut Grundwasser		
Relevante Nutzungsrechte	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten Nutzungsrechte.	
<b>Gesamtbewertung Schutzgut Grundwasser</b>	Die Sensibilität des Grundwassers wird aufgrund der Kriterien als <b>gering</b> eingestuft.	

### 6.11.3 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 29 und Tabelle 30 werden die Eingriffsintensitäten der Bau – und Betriebsphase der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser zusammengefasst.

*Tabelle 29: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Oberflächengewässer*

Bauphase		
Beeinträchtigung im Zuge von Gerinnequerungen	Es kommt zu Querungen von Gewässer mittels Spülbohrung.	
Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten	Es kommt zu keinen Wasserhaltungsmaßnahmen mit Einleitung in Oberflächengewässer.	
Beeinträchtigung von Drainagen	In der Bauphase sind Drainagen durch Bautätigkeiten (Verkabelung) betroffen.	
Hochwasserabflussbereich	Es kommt zu keinen Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich.	
<b>Gesamtbewertung</b>	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit <b>mäßig</b> eingestuft.	
Betriebsphase		
Hochwasserabflussbereich	Es liegen keine permanenten Projektflächen im Hochwasserabflussbereich.	
<b>Gesamtbewertung</b>	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit <b>gering</b> eingestuft.	

*Tabelle 30: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Grundwasser*

Bauphase		
Flächeninanspruchnahme	Es werden im Zuge des Vorhabens in der Bauphase permanente und temporäre Flächen im Ausmaß von 23,1 ha in Anspruch genommen.	
Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten	Fundamentierung kann im Bereich von Schicht- bzw. Hangwässern (Wasserhaltungsmaßnahmen bei Bedarf) stattfinden.	
Abfälle und Abwasser	Es sind keine bis geringe Auswirkungen möglich.	
<b>Gesamtbewertung</b>	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit <b>mäßig</b> eingestuft.	
Betriebsphase		

Flächeninanspruchnahme	Im Zuge des Vorhabens ergibt sich in der Betriebsphase eine geringe permanente Flächeninanspruchnahme.	
Austritt wassergefährdender Stoffe	Es sind keine bis geringe Auswirkungen möglich.	
<b>Gesamtbewertung</b>	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit <b>gering</b> eingestuft.	

In Tabelle 31 und Tabelle 32 wird die Eingriffserheblichkeit der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser ermittelt.

Tabelle 31: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Oberflächengewässer

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Bauphase</b>	gering	mäßig	gering
<b>Betriebsphase</b>	gering	gering	keine / sehr gering

Tabelle 32: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Grundwasser

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Bauphase</b>	gering	mäßig	gering
<b>Betriebsphase</b>	gering	gering	keine / sehr gering

#### 6.11.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen, zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, lassen sich für das Schutzgut Oberflächengewässer und das Schutzgut Grundwasser für die Bauphase definieren:

Tabelle 33: Maßnahmen Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser (Bauphase)

Maßnahmenummer	Inhalt der Maßnahme
<b>WA_01</b>	Rechtzeitig vor Baubeginn ist die betroffene Entwässerungsgenossenschaft zu kontaktieren und eine Beweissicherung im Sinne einer Bestandserhebung im Bereich der Baumaßnahmen (Verkabelungstrasse) durchzuführen. Die Bestandsaufnahme ist auf Grundlage vorliegender Plan- oder Vermessungsunterlagen durchzuführen. Ergänzend sind bei unklarer Lage punktuelle Probe-(Such-)schlitze vor Ort herzustellen.

<p><b>WA_02</b></p>	<p>Bei Beschädigung von Drainagen während der Bauphase sind diese voll funktionsfähig wiederherzustellen.</p>
<p><b>WA_03</b></p>	<p>Sollten im Zuge der Bauarbeiten Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, so sind diese von einer fachlich qualifizierten Person ausreichend zu dimensionieren und dem Stand der Technik entsprechend auszuführen.</p> <p>Anfallende Pumpwässer sind in ein Absetzbecken zu führen und nach ausreichender Aufenthaltszeit über Sickerbecken in den Untergrund rückzuführen.</p> <p>Wässer dürfen nur dann zur Versickerung gebracht werden, wenn sie zweifelsfrei nicht durch wassergefährdende Stoffe kontaminiert wurden.</p> <p>Über die erforderlichen Wasserhaltungsmaßnahmen sind Aufzeichnungen über Pumpmenge, Art der Förderung, Ableitung und Versickerung zu führen. Die Dokumentation wird im Zuge des Abnahmeverfahrens vorgelegt.</p>

### 6.11.5 Gesamtbeurteilung

Die verbleibenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser können als **keine bis sehr gering** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Die dabei entstehenden Auswirkungen des Vorhabens sind daher als **geringfügig** zu werten.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser als **umweltverträglich** beurteilt.

## 6.12 Schutzgut Luft und Klima

Der Fachbeitrag „Luft und Klima“ (RURALPLAN 2024G, Einlage D0701) verweist auf andere Fachbeiträge. Außerhalb der Systemgrenzen des ggst. Fachbeitrages liegen vorgelagerte Produktionsketten sowie der Energieverbrauch, der durch andere Vorhaben bereitgestellt wird.

### 6.12.1 Bestandsanalyse

#### 6.12.1.1 Luftschadstoffe

Zahlreiche Maßnahmen in Österreich und Europa haben die Belastung durch einige Luftschadstoffe drastisch reduziert. Bei manchen Schadstoffen ist die Belastung für die Umwelt allerdings weiterhin zu hoch. Besonders Feinstaub (PM10), Ozon und Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>, also NO und NO<sub>2</sub>) können in Konzentrationen auftreten, die zu Beeinträchtigungen der Gesundheit sowie zu negativen Auswirkungen beispielhaft auf empfindliche Ökosysteme führen (UBA 2018).

Die Beschreibung des Schutzgutes Luft erfolgt auf Basis der Jahresberichte der Luftgütemessungen in Niederösterreich. Die nächstgelegene dauerhafte Luftgütemessstation befindet sich westlich des ggst. Projektgebietes in Mistelbach. Es werden die Werte für Schwefeldioxid und Ozon aus dieser Luftgütemessstation für die Beschreibung des Schutzgutes Luft näher betrachtet. Für die Beschreibung der Stickstoffoxide dient die nächstgelegene Messstelle in Wolkersdorf.

Die Beurteilung möglicher, nachteiliger Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Luft erfolgt auf Grund der Berücksichtigung einer möglichen Wechselwirkung zum Schutzgut Mensch (mögliche Gesundheitsbeeinträchtigung) für den identischen Untersuchungsraum des Fachbeitrages „Mensch“ (RURALPLAN 2024H, Einlage D0301). Dieser wird aus der Verbindung der Siedlungsränder der benachbarten Ortschaften gebildet.

#### 6.12.1.2 Klima – Mikroklima

Zur Beschreibung des Klimas werden die Klimadaten der nächstgelegenen, meteorologischen Station der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Hohenau herangezogen, die Angaben über den Untersuchungszeitraum 1971-2000 liefert.

#### 6.12.1.3 Klima – Makroklima

Das gegenständliche Projektgebiet befindet sich geographisch gesehen im östlichen Niederösterreich, was makroklimatisch betrachtet zum Pannonischen Klimagebiet zählt.

#### 6.12.1.4 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 34 werden die Sensibilitäten der untersuchten Schutzgüter zusammengefasst.

Tabelle 34: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilitäten

Schutzgut	Kriterium	Sensibilität
<b>Luft</b>	Stickstoffdioxid	mäßig
	Schwefeldioxid	gering
	Ozon	sehr hoch
	Feinstaub	mäßig
	Staubniederschlag	gering
<b>Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Luft</b>		<b>mäßig-hoch</b>
<b>Klima - Mikroklima</b>	Lufttemperatur	hoch
	Heiße Tage	hoch
	Niederschlag	hoch
<b>Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Klima - Mikroklima</b>		<b>hoch</b>
<b>Klima - Makroklima</b>		sehr hoch
<b>Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Klima - Makroklima</b>		<b>sehr hoch</b>

### 6.12.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 35 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Schutzgüter ermittelt.

Tabelle 35: Zusammenfassung Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Luft</b>	mäßig-hoch	gering	gering
<b>Klima - Mikroklima</b>	hoch	gering	gering
<b>Klima - Makroklima</b>	sehr hoch	gering	gering

#### Die positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

Die Studie „Wirtschaftsfaktor Windenergie“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zeigt auf, dass die Errichtung von Windkraftanlagen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Nutzung der Windenergie für die Erzeugung elektrischen Stroms spart fossile Energieträger wie z. B. Kohle, Öl oder Gas und gleichzeitig die damit verbundenen Emissionen von Treibhausgasen – vor allem von CO<sub>2</sub>.

Die Berechnung der Treibhausgaseinsparungen basiert dabei auf der Kalkulation der umgesetzten erneuerbaren Energien, wobei angenommen wird, dass diese erneuerbaren Energiemengen jeweils den aktuellen energiedienstleistungsspezifischen Mix an Energieträgern substituiert (BMK 2021, S. 44).

Bei der Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird angenommen, dass eine Substitution von österreichischen Stromimporten erfolgt. Daher wurden für das Datenjahr 2020 der nukleare und fossile Anteil des ENTSO-E (Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber) Mix 2018 auf Monatsbasis herangezogen (BMK 2021). Demnach ist der Emissionskoeffizient für das Datenjahr 2020 auf Basis der Endenergie (gemäß ENTSO-E 2021 und E-CONTROL 2020) auf rund 435 gCO<sub>2äqu</sub>/kW<sub>Hei</sub> festgelegt (BMK 2021, S. 44).

*Tabelle 36: Die CO<sub>2</sub>-Reduktion durch den Betrieb des geplanten Windparks Gösting*

Prognostizierter Jahresenergieertrag	Eingesparte CO <sub>2</sub> -Emissionen
186 GWh	80.910 t/Jahr

Stellt man, die mit dem geplanten Windpark verbundenen Emissionen an ausgewählten Treibhausgasen (= 213 t CO<sub>2</sub> – Äquivalente in 25 Jahren) der voraussichtlich einsparbaren CO<sub>2</sub>-Emission (= 2.022.750 t CO<sub>2</sub> in 25 Jahren) gegenüber, wird deutlich, dass das Vorhaben eine bedeutende Resource ist, um CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden.

Daher stellt das geplante Windparkprojekt WP Gösting eine deutlich vorteilhafte Auswirkung auf das Schutzgut Klima dar.

### 6.12.3 Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben auf das Schutzgut Luft und Klima wurden keine möglichen, erheblichen, nachteiligen Auswirkungen festgestellt.

Daher sind auch keine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Einschränkung oder zum Ausgleich von erheblichen, negativen Auswirkungen vorzusehen.

Dessen ungeachtet wird ein wirtschaftlicher und damit umweltschonender Einsatz von Kraftfahrzeugen angestrebt. Folglich sollen soweit als möglich Leerfahrten vermieden werden und unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, Unternehmen aus der Region für die Bauausführung beauftragt werden.

### 6.12.4 Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend kann für das geplante Windparkprojekt festgehalten werden, dass hinsichtlich des Schutzgutes Luft keine Restbelastungen zu erwarten sind und das ggst. Projekt somit als **umweltverträglich** beurteilt werden kann.

## 6.13 Schutzgut Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft“ (RURALPLAN 2024F, Einlage D0801) zugrunde.

Für die fachliche Beurteilung, der durch die Errichtung des ggst. Windparks betroffenen Schutzgüter Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) und Ortsbild wurde der Untersuchungsraum wie folgt definiert.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus den landschaftlichen Gegebenheiten (z.B. Topografie, zusammenhängende Landschaftseinheiten, Landnutzung, Einsehbarkeit des Standortes) und den absehbaren Auswirkungen des Vorhabens (KNOLL ZT & REVITAL INTEGRATIVE NATURRAUMPLANUNG GMBH 2022, S. 19).

In Anlehnung an die aktuelle Genehmigungspraxis und die Mindestabstandsregeln des NÖ ROG 2014 sowie unter Berücksichtigung der oben angeführten Beurteilungsmethodik zur Genehmigung von Windparkprojekten in Niederösterreich (NÖ ROG 2014) wurden die Zonen als Radien um die geplanten Windkraftanlagen wie folgt definiert:

- Nahwirkzone: 0,0 – 1,2 km
- Mittelwirkzone: 1,2 – 5,0 km
- Fernwirkzone: 5,0 – 10,0 km

Die erläuterten Wirkzonen sind nicht als absolute Grenze, sondern als Hilfestellung zur Bewertung eines Untersuchungsgebietes zu sehen. Die Einteilung in Wirkzonen dient auch dazu, die Bearbeitungstiefe zu differenzieren, zudem kann die Entfernung zwischen Betrachter und Objekt pauschalisiert berücksichtigt werden (KNOLL ZT & REVITAL INTEGRATIVE NATURRAUMPLANUNG GMBH 2022, S. 21f.).

### Teilraumgliederung

Zur Sensibilitätseinstufung des Schutzgutes Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) erfolgt ergänzend die Abgrenzung von einheitlich wahrnehmbaren, mehr oder weniger homogenen Landschaftsteilräumen im Untersuchungsgebiet.

Somit erfolgt ergänzend zum bereits definierten Untersuchungsgebiet (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone) eine Betrachtung auf Teilraumbene. Hierfür werden folgende fachliche Grundlagen herangezogen:

- Naturschutzkonzept NÖ (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) 2015)
- Naturschutzkonzept NÖ (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) 1998)

### Untersuchungsgebiete der Schutzgüter

In der Folge werden die oben definierten Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes nun je Schutzgut angeführt:

- Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)
  - Wirkzonen (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone – besonders sensible Gebiete darüber hinaus)
  - Teilraumgliederung

- Ortsbild
  - Wirkzonen (Nah- und Mittelwirkzone) – Ortskerne der Katastralgemeinden innerhalb 5 km (KNOLL ZT 2015, S. 19)

## 6.13.1 Bestandsanalyse

### 6.13.1.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Die Bewertung und Beschreibung des Ist-Zustandes für das Schutzgut Landschaft erfolgt auf Teilraumbene. Hier werden das Landschaftsbild sowie der Erholungswert der Landschaft berücksichtigt.

Laut niederösterreichischem Naturschutzkonzept (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) 2015) kommen die geplanten Windkraftanlagen des Windparks Gösting in der Region 10 – „Südöstliches Weinviertel“ zu liegen. Folgenden Teilräume sind im ggst. Untersuchungsgebiet zu finden:

- Gaweinstaler Hügelland (Projektstandort, NWZ, MWZ, FWZ)
- Ladendorfer Hügelland (Projektstandort, NWZ, MWZ, FWZ)
- Zaya-Talung (MWZ, FWZ)
- Altlichtenwarther Hügelland (MWZ, FWZ)
- Zistersdorfer Hügelland (MWZ, FWZ)
- Bernhardsthaler Ebene (FWZ)
- Mistelbacher Hügelland (FWZ)

### 6.13.1.2 Schutzgut Ortsbild

In der Nahwirkzone (1,2 km) liegen keine Siedlungen. In Tabelle 37 sind die Ortschaften innerhalb der Mittelwirkzone (5 km) gelistet.

Tabelle 37: Ortschaften – Mittelwirkzone

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
St. Ulrich	Neusiedl an der Zaya	Gänserndorf
Neusiedl an der Zaya		
Palterndorf	Palterndorf-Dobermannsdorf	
Gösting	Zistersdorf	
Zistersdorf		
Windisch Baumgarten		
Großinzersdorf		
Gaiselberg		
Maustrenk		

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
Prinzendorf an der Zaya	Hauskirchen	
Rannersdorf an der Zaya		
Hauskirchen		

### 6.13.1.3 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 38 werden die Sensibilitäten der Untersuchungsgebiete zusammengefasst.

Tabelle 38: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	NWZ	MWZ	FWZ	Sensibilität
<b>Landschaftsbild</b>	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	x	x	x	mäßig
	Teilraum Ladendorfer Hügelland	x	x	x	mäßig
	Teilraum Zaya-Talung		x	x	gering
	Teilraum Altlichtenwarther Hügelland		x	x	gering
	Teilraum Zistersdorfer Hügelland		x	x	gering
	Teilraum Bernhardsthaler Ebene			x	gering
<b>Erholungswert der Landschaft</b>	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	x	x	x	mäßig
	Teilraum Ladendorfer Hügelland	x	x	x	mäßig
	Teilraum Zaya-Talung		x	x	mäßig
	Teilraum Altlichtenwarther Hügelland		x	x	mäßig
	Teilraum Zistersdorfer Hügelland		x	x	gering
	Teilraum Bernhardsthaler Ebene			x	gering
<b>Ortsbild</b>	Nahwirkzone				keine / gering
	Mittelwirkzone		x		mäßig

### 6.13.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 39 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.

Tabelle 39: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Landschaftsbild</b>	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	mäßig	mäßig	mittel
	Teilraum Ladendorfer Hügelland	mäßig	mäßig	mittel
	Teilraum Zaya-Talung	gering	gering	keine / sehr gering
	Teilraum Altlichtenwarther Hügelland	gering	gering	keine / sehr gering
	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	gering	mäßig	gering
	Teilraum Bernhardsthaler Ebene	gering	gering	keine / sehr gering
<b>Erholungswert der Landschaft</b>	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	mäßig	mäßig	mittel
	Teilraum Ladendorfer Hügelland	mäßig	mäßig	mittel
	Teilraum Zaya-Talung	mäßig	gering	gering
	Teilraum Altlichtenwarther Hügelland	mäßig	gering	gering
	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	gering	mäßig	gering
	Teilraum Bernhardsthaler Ebene	gering	gering	keine / sehr gering
<b>Ortsbild</b>	Nahwirkzone	keine / gering	gering	keine / sehr gering
	Mittelwirkzone	mäßig	gering	gering

### 6.13.3 Maßnahmen

#### Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Tabelle 40: Maßnahmen – Landschaftsbild (Bauphase)

Maßnahmenummer	Inhalt der Maßnahmen
<b>LB_01</b>	Durch das Höherstellen der Windkraftanlagen ergeben sich Schüttkegel, die das Landschaftsbild beeinflussen. Diese Schüttkegel sind zu begrünen, um ein Einpassen in die umliegende Landschaft zu gewährleisten.
<b>LB_02</b>	Um die Sichtbarkeit der Windkraftanlagen zu reduzieren, sind Turm und Rotor in einem unreflektierendem Grauton auszuführen und Werbeaufschriften oder ähnlich auffallende Muster, sofern diese nicht durch andere Auflagen (z.B. Tagesmarkierungen) vorgeschrieben sind, zu unterlassen.

Tabelle 41: Maßnahmen – Landschaftsbild (Betriebsphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
LB_03	Die geplanten Windkraftanlagen sind nach Ablauf der Nutzungsphase abzubauen und die Fundamente, Kranstellplätze sowie die Zufahrten auf den landwirtschaftlichen Flächen soweit zurückzubauen, dass das Landschaftsbild wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.
LB_04	Im Bereich des Gasthauses am Steinberg sowie des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes wird ein Vorsorgemaßnahmenkonzept zur Aufwertung des Erholungsraumes umgesetzt. Dieses wird seitens der Projektwerber in Abstimmung mit dem Eigentümer (Windkraft Simonsfeld AG) und dem Pächter des Gasthauses am Steinberg ausgearbeitet. Bestandteil des Konzeptes sollen Maßnahmen zur Aufwertung der Freizeitinfrastruktur im direkten Nahbereich des Gasthauses (z.B. Kinderspielplatz, Motorikpark) oder Maßnahmen zur Erweiterung der Naherholungsmöglichkeiten im Umfeld (z.B. Energielehrpfad, Aussichtplattform) sein.

### Schutzgut Ortsbild

Für das Schutzgut Ortsbild sind keine Maßnahmen erforderlich.

## 6.13.4 Gesamtbewertung

### 6.13.4.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Dementsprechend sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft im Sinne des NÖ NSCHG 2000: StF. LGBl. Nr. 5500-0, i.d.g.F. abzuleiten.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) als **umweltverträglich** beurteilt.

Optische Veränderungen der Landschaft sind zu vermerken, die jedoch zusammenfassend aufgrund folgender Faktoren als nicht erheblich eingestuft werden können:

- Das geplante Vorhaben liegt in keinem für das Landschaftsbild relevantem Schutzgebiet. Der ggst. Projektstandort liegt ausschließlich auf landwirtschaftlichen Flächen. Das Untersuchungsgebiet wird neben einzelnen zusammenhängenden Waldflächen vorwiegend durch großflächige Agrarflächen charakterisiert. In unmittelbarer Nähe (NWZ und MWZ) zum ggst. Vorhaben findet sich ein landschaftsbildrelevantes Schutzgebiet (LSG Steinbergwald). Aufgrund dessen sichtverschattender Wirkung wird es jedoch durch das geplante Vorhaben zu keinen neuen Sichtbeziehungen innerhalb des Schutzgebietes kommen (geschlossenes Waldgebiet, ggst. Vorhaben liegt außerhalb), wodurch erhebliche Auswirkungen auf das LSG Steinbergwald auszuschließen sind.
- Technogene Einflüsse auf die Landschaft sind u.a. in Form von bereits bestehenden Windkraftanlagen gegeben. Eine hohe Dichte an Windkraftanlagen findet sich vorwiegend nördlich und westlich des ggst. Vorhabens WP Gösting. Des Weiteren wird das Landschaftsbild durch weitere bestehende technogene Strukturen wie Straßen, Bahntrassen und Freileitungen sowie Gas- und Ölsonden und weitere Einrichtungen der E&P Industrie geprägt.

- Die Fremdkörperwirkung des geplanten Vorhabens wird im Vergleich zur Bestandssituation (bestehende und synthetische Ist-Situation) nur in Teilbereichen (östlich und südlich des ggst. Vorhabens) erhöht. Das Raummuster wird gegenüber dem Bestand nur unwesentlich verändert (das geplante Vorhaben wird südlich bzw. östlich der bereits in der Sichtbarkeitsanalyse berücksichtigten geplanten, genehmigten sowie bestehenden Windparks positioniert). Die Horizontbeeinflussung durch das geplante Vorhaben ist vorwiegend in dessen Nahbereich bzw. bis zu einer Distanz von knapp 3,5 km (vom geplanten Vorhaben aus) deutlich gegeben. Aufgrund der bereits gegenständigen Bestandssituation und der Eingliederung des ggst. Vorhabens in das bestehende Windparkkonglomerat, kommt es nur bereichsweise zur Inanspruchnahme von bisher unbeeinflussten Bereichen.
- Auf das im Untersuchungsgebiet liegende Landschaftsschutzgebiet Steinbergwald kommt es aufgrund dessen sichtverschattender Wirkung zu keinen neuen Sichtbeziehungen innerhalb des Schutzgebietes. Da es sich beim ggst. LSG Steinbergwald um ein geschlossenes Waldgebiet handelt, kommt es zu keine bzw. nur äußerst geringen visuellen Störwirkungen durch das ggst. Vorhaben. Erhebliche Auswirkungen auf das LSG Steinbergwald sind demnach gemäß § 8 Abs 4 NÖ NSCHG 2000 auszuschließen.
- Die visuellen Auswirkungen der geplanten Anlagen erscheinen im direkten Nahbereich, gegenüber den berücksichtigten Windkraftanlagen, als wenig dominant, da sich die geplanten Anlagen gut in das bestehende Windparkkonglomerat eingliedern. Zudem werden potenzielle Sichtbeziehungen z.T. durch ggst. Waldflächen eingeschränkt.
- Bei einer Sichtbarkeit der geplanten Windkraftanlagen von Wirtschafts-, Rad- oder Wanderwegen aus, sind die visuellen Störungen aufgrund der kurzen Verweildauer der Erholungssuchenden und die laufende Änderung des Blickwinkels beschränkt. Trotz der im Nahbereich durchlaufenden Freizeitwege wird das geplante Vorhaben auf Erholungssuchende keinen wesentlichen Einfluss im Vergleich zur Bestandssituation nehmen.
- Durch das geplante Vorhaben kommt es durch den Neubau von 10 Windkraftanlagen in dessen Nahbereich bzw. bis zu einer Distanz von rund 3,5 km (vom ggst. Vorhaben aus) zu deutlichen Sichtbarkeiten. Aufgrund der guten Eingliederung des ggst. Vorhabens in das bestehende Windparkkonglomerat, ist kaum mit neuen Einschränkungen von bestehenden Sichtachsen zu Objekten, Strukturen und Teilräumen mit hohem Erlebniswert zu rechnen.

#### 6.13.4.2 Schutzgut Ortsbild

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Ortsbild können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Dementsprechend sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Ortsbild der umliegenden Siedlungsräume im Sinne des § 56 NÖ BO 2014: StF. LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F. abzuleiten.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Ortsbild als **umweltverträglich** beurteilt.

Optische Veränderungen sind zu vermerken, die jedoch zusammenfassend aufgrund folgender Faktoren als nicht erheblich eingestuft werden können:

- Bei den Ortschaften handelt es sich um regionaltypische Siedlungsräume mit z.T. bereits gut erkennbarer Überprägung von universellen Bebauungsstrukturen. Historisch gewachsene Kernbereiche sind teilweise noch vorhanden, die gewachsenen Siedlungsstrukturen sind jedoch durch Erweiterungsgebiete abschnittsweise überprägt. Zum Teil ist eine Zersiedelungstendenz spürbar.

- Mit zunehmender Distanz wird die Dominanzwirkung der geplanten Windkraftanlagen verringert. Zudem werden Sichtbeziehungen teilweise durch Geländere relief, Bebauung und andere Gehölzstrukturen eingeschränkt. Des Weiteren wird ein Großteil der Ortschaften bereits von Windkraftanlagen (bestehende und synthetische Ist-Situation) beeinflusst.
- Deutliche Sichtbeziehungen zum geplanten Vorhaben sind abschnittsweise entlang von Hauptstraßen bzw. innerhalb von Siedlungsräumen in der Mittelwirkzone (KG Gösting, KG Zistersdorf) zu erwarten. Zusätzliche Sichtbeziehungen zum geplanten Vorhaben sind abschnittsweise an Ortsrändern (KG Gösting, KG Zistersdorf, KG Windisch Baumgarten) bzw. z.T. innerorts (KG Windisch Baumgarten, KG Gösting, KG Großinzersdorf) zu erwarten.

## 6.14 Schutzgut Sach- und Kulturgüter

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter“ (RURALPLAN 2024J, Einlage D0901) zugrunde.

Neben der Prüfung auf das Vorhandensein von Bodendenkmalen im Bereich der geplanten Standorte der Windkraftanlagen, der geplanten Zufahrten und der Windparkkabeltrasse wird das Schutzgut Sach- und Kulturgüter um die geplanten Standorte detailliert untersucht. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 1000 m um die Anlagenstandorte gelegt. Um die Windparkverkabelung, Kranstellflächen und Zuwegungen wird ein Untersuchungsradius von 50 m festgesetzt.

### 6.14.1 Bestandsanalyse

#### 6.14.1.1 Sachgüter

Als Sachgüter können folgende Einbauten (siehe Tabelle 42) angeführt werden, welche durch das definierte Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Sach- und Kulturgüter verlaufen und durch die geplante Verkabelung gequert werden.

Tabelle 42: Einbauten im Untersuchungsgebiet

technische Einbauten	Einbautenträger
Nachrichtenleitung	A1 Telekom Austria AG
Gasleitung	ADX VIE GmbH
Gassonde	
Nachrichtenleitung	
Niederspannung-Kabelleitung	
Ölleitung	
Ölleitung (stillgelegt)	
Ölsonde	
Ölsonde (liquidiert)	
Wasserleitung	
Mittelspannung-Freileitung	Netz NÖ GmbH
Niederspannung-Kabelleitung	
Ölleitung	OMV Austria Exploration & Production GmbH
Ölsonde	
Ölsonde (liquidiert)	
Wasserleitung	
Gasleitung	
Gassonde (liquidiert)	
Hochspannung-Kabelleitung	
Kabelleitung	

technische Einbauten	Einbautenträger
Mittelspannung-Freileitung	
Nachrichten-Kabelleitung	
Niederspannung-Kabelleitung	

### 6.14.1.2 Kulturgüter

#### Baudenkmale im Untersuchungsgebiet

Laut BDA 2006 befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes gem. § 2 Denkmalschutzgesetz 1923 [DMSG 1923]: StF. BGBl. Nr. 533/1923, i.d.g.F. keine denkmalgeschützten Baudenkmale.

Laut Internetrecherche (BDA 2006, Marterl.at) konnten Baudenkmale im Untersuchungsgebiet verortet werden.

Gemäß DEHIO Handbuch (BDA 2010) werden Baudenkmale (Kleindenkmale) rund um die naheliegenden Ortschaften beschrieben.

Die Abfrage des digitalen Landschaftsmodelles (DLM) gemäß BEV WIEN 2019-2021 ergab ebenso, dass sich einzelne Baudenkmale (Kleindenkmale) im Untersuchungsgebiet befinden. Im Zuge eines Ortsaugenscheins im September 2023 konnten die bereits bekannten Baudenkmale (Kleindenkmale) im Untersuchungsgebiet bestätigt werden.

Baudenkmal im Bereich der geplanten Windparkeinfahrt, westlich der Landesstraße L3165:

#### Bodendenkmale im Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Projektplanung wurde eine archäologische Prospektion im ggst. Untersuchungsgebiet durchgeführt.

Gemäß ARDIG 2023, Einlage C0208 wurden im Bereich der Baufelder der Windkraftanlagen sowie der Zuwegungen des geplanten Windparks Gösting Oberflächenbegehungen durchgeführt. Auf den von den geplanten Baumaßnahmen betroffenen Grundstücken konnte archäologisch relevantes Fundmaterial aufgesammelt werden. Es ist eine hohe Dichte an Fundstellen im Untersuchungsgebiet vorhanden.

### 6.14.1.3 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 43 werden die Sensibilitäten der Kriterien zusammengefasst.

*Tabelle 43: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität*

Schutzgut	Kriterien	Sensibilität
Sachgüter	Einbauten	sehr hoch
Kulturgüter	Bau- und Bodendenkmale	hoch

### 6.14.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 44 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.

*Tabelle 44: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit*

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Sachgüter	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
Kulturgüter	hoch	hoch	hoch

### 6.14.3 Maßnahmen

Im voranstehenden Abschnitt wurden mögliche, nachteilige und erhebliche Auswirkungen ausgearbeitet. Die Maßnahmen zu deren Vermeidung, zur Einschränkung bzw. zum Ausgleich werden im Folgenden beschrieben.

*Tabelle 45: Maßnahmen Schutzgüter Sach- und Kulturgüter*

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
<b>SK_01</b>	Es sind die erforderlichen Mindestabstände gemäß Vorgaben der Einbautenträger einzuhalten.
<b>SK_02</b>	Im Vorfeld der Erdarbeiten betreffend Wegeausbau und Verkabelung sind die genaue Lage der vorhandenen Einbauten mit den betreffenden Einbautenträgern vor Ort abzustimmen und einzumessen.
<b>SK_03</b>	Die OVE E 8120, 2017-07 ist bei den Verkabelungsarbeiten zu berücksichtigen.
<b>SK_04</b>	Bei Querungen von Gasleitungen ist die Richtlinie ÖVGW G B430, 2012-12 anzuwenden. Diese Querungen sind vorab mit dem jeweiligen Einbautenträger abzustimmen.
<b>SK_05</b>	Die Verlegung der Verkabelung hat nach den in der ÖNORM B 2533, 2021-04 enthaltenen Vorgaben zu erfolgen.
<b>SK_06</b>	Die Kabelleitung ist in einem ausreichenden Mindestabstand zu bestehenden Bau- und Denkmälern zu verlegen. Die Verkabelungstrasse ist vor Baubeginn entsprechend in der Natur festzulegen.
<b>SK_07</b>	Gemäß Risikobeurteilung (VEENKER INGENIEURE 2023, Einlage C0212) sind für die geplanten Anlagenstandorte GÖST 01, GÖST 03, GÖST 04, GÖST 06, GÖST 08, GÖST 09 und GÖST 12 Sicherungsmaßnahmen wie Fernüberwachung (CMS) und/oder eine Verkürzung des Inspektionsintervalls erforderlich.

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
SK_08	Die durch das Projektgebiet verlaufenden 20 kV-Freileitungen der Netz NÖ GmbH sowie der OMV Austria Exploration & Production GmbH sind bis zur Inbetriebnahme unter Berücksichtigung der Vorgaben und Mindestabstände der OVE EN 50341-2-1, 2023-01 zu verkabeln (Erdverlegung). Die entsprechenden Arbeiten sind rechtzeitig vor Baubeginn mit den Netzbetreibern zu vereinbaren und bis zur Inbetriebnahme abzuschließen.
SK_09	Um Beschädigungen an Baudenkmalen, die vorrangig durch die Wegebaumaßnahmen/Zufahrt zum Windparkareal betroffen sind, zu vermeiden, sind diese bei Bedarf mittels eines Bauzauns abzusichern.
SK_10	Gemäß archäologischer Prospektion (ARDIG 2023, Einlage C0208) muss im Bereich der definierten Verdachtsflächen ein archäologisch begleiteter Oberbodenabtrag stattfinden. Sollten archäologische Befunde entdeckt werden, die nach Angabe des Bundesdenkmalamtes eine Ausgrabung erforderlich machen, ist dem eine zeit- und fachgerechte archäologische Grabung nach den Richtlinien für archäologische Maßnahmen des Bundesdenkmalamtes anzuschließen.

#### 6.14.4 Gesamtbeurteilung

##### 6.14.4.1 Schutzgut Sachgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Sachgüter können sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Sachgüter als **umweltverträglich** beurteilt.

##### 6.14.4.2 Schutz Kulturgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter können sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Kulturgüter als **umweltverträglich** beurteilt.

## 7 Literatur- und Quellenverzeichnis

### Allgemeine Literatur

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2019):** NÖ Klima- und Energiefahrplan, 2020 bis 2030 mit einem Ausblick auf 2050. St. Pölten.

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2024):** NÖ Atlas, Wasserbuch. Online verfügbar unter: [https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/\(S\(gihsnirogswd0anlvsvf2bhf\)\)/init.aspx?karte=atlas\\_wasserrecht&cms=atlas\\_wasser](https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/(S(gihsnirogswd0anlvsvf2bhf))/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser), Stand: 05.03.2024.

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) (2007):** Waldentwicklungsplan, Teilplan über den Bereich der politischen Bezirke Gänserndorf - Mistelbach. St. Pölten.

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) (1998):** Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten.

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) (2015):** Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten.

**ARDIG - ARCHÄOLOGISCHER DIENST GESMBH (2023):** Archäologie - Archäologische Prospektion, Windpark Gösting. St. Pölten.

**BDA - BUNDESDENKMALAMT (2006):** Verordnungen gemäß § 2a DMSG über Denkmale im öffentlichen Eigentum. Denkmalschutzverzeichnis. Online verfügbar unter: <https://www.bda.gv.at/service/unterschutzzstellung/denkmalverzeichnisse/oesterreich-gesamt.html>, Stand: 14.12.2023.

**BDA - BUNDESDENKMALAMT (2010):** DEHIO-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Niederösterreich - nördlich der Donau. Topographisches Denkmälerinventar. Horn, Wien.

**BEV WIEN - BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN (2019-2021):** Digitales Landschaftsmodell (Stand 2019-2021). Wien.

**BIOME - BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE (2024A):** Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume - Revision 1, Windpark Gösting. Gerasdorf bei Wien.

**BIOME - BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE (2024B):** Fachbeitrag Wildökologie, Windpark Gösting. Gerasdorf bei Wien.

**BMK - BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2021):** Innovative Energietechnologien in Österreich Marktentwicklung 2020, Berichte aus Energie- und Umweltforschung 18/2021. Wien.

**BMK - BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2023):** Die Schutzgüter Fläche und Boden in der Einzelfallprüfung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Wien.

**BML - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT (2021):** Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan See [NGP 2021], Wasserkörpertabelle - See. SEE-Zustand: See - Chemischer und ökologischer Zustand bzw. ökologisches Potential der Wasserkörper - inklusive Teilzuständen und Bewertungstyp der Zustandsbewertung.

**BML - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT (2022):** Grundwasser, Poren-, Karst-, und Kluftgrundwasserleiter. Online verfügbar unter: [https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/grundwasser/Grundwasser.html#:~:text=Karstgrundwasser,%2D%20und%20Dolomitgesteinen%20\(Karbonatgesteine\),](https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/grundwasser/Grundwasser.html#:~:text=Karstgrundwasser,%2D%20und%20Dolomitgesteinen%20(Karbonatgesteine),), Stand: 11.10.2022.

**BML - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT (2024):** HORA - Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria. Online verfügbar unter: <https://hora.gv.at/>, Stand: 05.03.2024.

**BMLFUW - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2017):** Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 [NGP 2015]. Wien.

**BMLRT - BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, REGIONEN UND TOURISMUS (2022):** Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 [NGP 2021]. Wien.

**DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH (2023):** Boden - geotechnische Stellungnahme, Windpark Gösting. Wien.

**KILIAN, W.; MÜLLER, F. & STARLINGER, F. (1993):** Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs, Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten 82/1994. Wien.

**KNOLL ZT - KNOLL PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL - ZIVILTECHNIKER (2015):** UVP-Genehmigung von Windparkprojekten in NÖ. Beurteilungsmethodik Landschaftsbild, Ortsbild, Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr. Wien.

**KNOLL ZT - KNOLL PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL - ZIVILTECHNIKER & REVITAL INTEGRATIVE NATURRAUMPLANUNG GMBH (2022):** Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in Bewilligungsverfahren, Fachbereiche Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft. Wien.

**ONZ & PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH (ONZ) (2024):** Einreichoperat gem. UVP-G 2000 vom 30.04.2024: Genehmigungsantrag gemäß § 5 UVP-G 2000 erstellt von Berl, F.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2023):** Koordinaten und Höhenangaben, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024A):** Bodenschutzkonzept - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024B):** Detailpläne - Anlagenstandorte, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024C):** Detailpläne - Einfahrtstropfen - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024D):** Detailpläne - Rodungsflächen, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024E):** Fachbeitrag Boden und Fläche - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024F):** Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024G):** Fachbeitrag Luft und Klima (einschl. Energiekonzept), Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024H):** Fachbeitrag Mensch - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024I):** Fachbeitrag Raumordnung und Standortwahl, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024J):** Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024K):** Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024L):** Fachbeitrag Wasser - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024M):** FB Mensch - Plan Immissionspunkte, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024N):** Flächenbedarfsverzeichnis - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024O):** Grundstücksverzeichnis, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024P):** Grundstücksverzeichnis - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024Q):** Lageplan - Netzableitung (Verkabelung, Querungen und Einbauten) - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024R):** Lageplan - Windpark (Verkabelung und Einbauten) - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024S):** Rodungen - Eigentümerverzeichnis, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024T):** Rodungen - Grundbuchsauszüge, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024U):** Rodungen - Grundstücksverzeichnis, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024V):** Schatten - Schattenwurfgutachten - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024W):** Technische Beschreibung des Vorhabens - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024X):** Übersichtsplan - Siedlungsräume, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024Y):** Verzeichnis und Erläuterung Ergänzungen 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

**TÜV NORD - TÜV NORD CERT GMBH (2023):** Eis - Eisfallgutachten - Revision 1, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Essen.

**UBA - UMWELTBUNDESAMT GMBH (2018):** Luftschadstoffe. Online verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftschadstoffe/>.

**UBA - UMWELTBUNDESAMT GMBH (2022):** Grundwasserkörper-Stammdatenblatt, GK100095 Weinviertel [MAR]. Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung. Wien.

**VEENKER INGENIEURE (2023):** Risikobeurteilung, Windpark Gösting. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Hannover.

**VESTAS - VESTAS WIND SYSTEMS A/S (2021):** Vorder- und Seitenansicht Maschinenhaus V172 0115-5980 V00. Aarhus.

**WURZINGER - DI MANFRED WURZINGER ZIVILTECHNIKER FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT (2024):** Schall - Schalltechnische Untersuchung - Revision 1, Windpark Gösting. Ebreichsdorf.

### **Gesetze und Verordnungen**

**DENKMALSCHUTZGESETZ 1923 [DMSG 1923]:** StF. BGBl. Nr. 533/1923, i.d.g.F.

**ELEKTROTECHNIKGESETZ 1992 [ETG 1992]:** StF. BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F.

**ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ [EAG 2021]:** StF. BGBl. I Nr. 150/2021, i.d.g.F.

**FORSTGESETZ 1975 [FORSTG 1975]:** StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F.

**NÖ BAUORDNUNG 2014 [NÖ BO 2014]:** StF. LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F.

**NÖ ELEKTRIZITÄTSWESENGESETZ 2005 [NÖ ELWG 2005]:** StF. LGBl. 7800-0, i.d.g.F.

**NÖ NATURSCHUTZGESETZ 2000 [NÖ NSCHG 2000]:** StF. LGBl. Nr. 5500-0, i.d.g.F.

**NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ 2014 [NÖ ROG 2014]:** StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F.

**UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]:** StF. BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.

**VERORDNUNG ÜBER EIN SEKTORALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÜBER DIE WINDKRAFTNUTZUNG IN NIEDERÖSTERREICH [NÖ SEKROP WINDKRAFT 2014]:** StF. LGBl. 8001/1-0, i.d.g.F.

**WASSERRAHMENRICHTLINIE (RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 23.10.2000 ZUR SCHAFFUNG EINES ORDNUNGSRAHMENS FÜR MASSNAHMEN DER GEMEINSCHAFT IM BEREICH DER WASSERPOLITIK) [WR-RICHTLINIE 2000/60/EG].**

**WASSERRECHTSGESETZ 1959 [WRG 1959]:** StF. BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

### **Normen und Richtlinien**

**BMLFUW - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2012):** Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Wien.

**ÖNORM B 2533:2021-04 -** Koordinierung unterirdischer Einbauten - Planungsrichtlinien.

**ÖVGW G B430:2012-12 -** Richtlinie - Abstände von Erdgasleitungsanlagen zu elektrischen Anlagen.

**OVE E 8120:2017-07 -** Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln.